



# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Wappen-Siegel- und  
Familienkunde,  
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 7.

Berlin, Juli 1913.

XLIV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

**Inhaltsverzeichnis:** Bericht über die 880. Sitzung vom 20. Mai 1913. — Bericht über die 881. Sitzung vom 3. Juni. — Fünfundzwanzig Jahre Familiengeschichte des Hauses Hohenzollern 1888—1913. (Schluß.) — Das Urbild des Deutschen Michaels. (Mit Abbildung.) — Ein Familientag in der Reformationszeit. — Geschnitzte Stuhllehne mit Wappen. (Mit Abbildung.) — Einige Bemerkungen für „Freiherren“ solche die es nicht sind, solche, die es sein und solche, die es werden möchten. — Ist der Familienname im Deutschen Reiche vogelfrei? — Über die Kirchenbücher, eine Entgegnung. — Grabstein des Georg Kitzmägl. — Litauische Namen im deutschen Heer. — Eine bisher unbekannte Pfandverschreibung vom 15. Mai 1469 über vier Bauerndörfer an der Grenze des nachmals gräflich Dohnaschen Gebiets in Ostpreußen. — Egotische Länderwappen. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten. — Gegenseitige Hilfe. — Druckfehlerberichtigungen.

**Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:**

Dienstag, den 16. Septbr. 1913, } abends  
Dienstag, den 7. Oktbr. 1913 } 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
im „Pichorhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Mit dem 1. Juli beginnen die Vereinsferien; die erste Sitzung danach findet am Dienstag, den 16. September statt.

Die Vereinsbibliothek wird Ende September nach dem Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin S.W., Prinz-Albrecht-Str. 7a, 3 Tr. verlegt; sie bleibt während der Ferien geschlossen.

Exemplare des Namen- und Sachregisters über die ersten 25 Jahrgänge des „Deutschen Herold“ sind noch zum Preise von M. 5,50 durch die Redaktion portofrei zu beziehen.

## Bericht

über die 880. Sitzung vom 20. Mai 1913.  
Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Breidenbach, Albert, Freiherr von, zu Breidenstein, Schloß Breidenstein, Kreis Biedenkopf.
2. Bauer, Friedrich, Privatgelehrter, Justizreferendar a. D. in Stuttgart, Römerstr. 2.
3. Bilow, Malte von, Leutnant im Feldart.-Rgt. Nr. 24 in Güstrow i. Mecklbg., Trotschestr. 14, I.
4. Binder, Moriz, Dr., Direktor des Königl. Zeughauses, Berlin C. 2, Königl. Zeughaus.
5. Schmerfeld, Ferdinand von, Oberstleutnant, Berlin W. 50, Augsburgstr. 50
6. Stahl, Heinrich, cand. jur., Bibliotheks-Volontär, Berlin NO. 43, Georgenkirchplatz 24, III.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde Dr. Karl Heinrich Schäfer in Rom in Anerkennung seiner bedeutenden Forschungen auf historisch-genealogischem Gebiet einstimmig zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Erzellenz v. Bardeleben legte folgende Geschenke vor:

1. Handschriftliche Kirchenbuchauszüge von 1732 bis 1842 des Dragoner-Regiments „Ansbach-Bayreuth“ aus Stettin vom Mitgliede Rittmeister v. Albedyll in Pasewalk.

2. Vom Verfasser „Stammtafel des Geschlechts von Bessel“, zusammengestellt von Leopold v. Bessel, 1913. Es sind drei übersichtliche Stammtafeln, leider in wenig handlichem Format, beim Hoflieferant C. A. Starke in

Görlitz gedruckt, mit Angabe der vorhandenen Diplome, benutzten Sammlungen, Archive, Kirchenbücher, Leichenpredigten, Universitäts-Matrikeln, Testamente und Denksteine, sowie Anführung der verschiedenen Adelsverleihungen und -Anerkennungen von 1494, 1630, 1770, 1786 und 1912; die Wappenbeschreibung (1912) des aus Livland stammenden Geschlechts befindet sich auch dabei. Unter der Zahl der Sammlungen und Bibliotheken ist jedoch die des „Herold“ nicht genannt.

3. Die „Geschichte des Magdeburgischen Husaren-Regiments Nr. 10“, 1813 bis 1913, zusammengestellt von Oberleutnant v. Rohr, unserm Mitglied. Es ist ein Prachtwerk mit vorzüglichen Abbildungen und wertvoll sowohl in militärwissenschaftlicher als auch genealogischer Beziehung. Der 4. Abschnitt enthält nämlich die Nachweisung über alle aktiven Offiziere von 1813 bis 1913 und über die Reserveoffiziere von 1868 bis 1913. Sie sind aber nicht nur namentlich mit Rang und Orden aufgeführt, sondern bei jedem ist auch, soweit es sich ermitteln ließ, angegeben, wann er geboren und gestorben ist, wer seine Gemahlin und seine Eltern waren. Auch über die Regimentsärzte, Ober- und Hofärzte und Regimentsveterinäre, Rechnungsführer und Zahlmeister sind diese Daten angegeben. Schließlich sind auch die Stabstrompeter, Wachtmeister und Regimentschreiber erwähnt. In einer besonderen Liste sind die Offiziere und Mannschaften, die 1870/71 den Heldentod oder an den erhaltenen Wunden starben, ferner die mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten und sämtliche Kriegsteilnehmer des Regiments zusammengestellt. An dem Werke können sich alle Verfasser von Regimentsstammlisten und -Geschichten ein Vorbild nehmen.

4. „Spätgotische Grabdenkmäler des Salzachgebiets“ von Karl Friedrich Leonhard mit vielen vorzüglichen Abbildungen. Auf den Abschnitt über die Grabdenkmäler als historische und genealogische Quelle sei besonders für Familienforscher aufmerksam gemacht; darin werden die verschiedenartigsten Darstellungen der Ahnenwappen auf den Grabsteinen ausführlich behandelt unter besonderem Hinweis auf die daraus abzuleitenden Ahnenproben. Ein Namens- und Wappenregister beschließt das treffliche Werk.

5. Vom Verfasser: „Die Familie Haspedt aus Harburg a. d. Elbe (1660 bis 1912)“, genealogische Aufzeichnungen von Hermann Lagershausen. Das Werkchen enthält zuerst eine Übersichts-Stammtafel und dann einzelne ausführliche Stammtafeln in übersichtlicher und praktischer Anordnung nebst Namensverzeichnis.

für die Bibliothek wurde angekauft:

1. „Historisches Jahrbuch vom Jahre Christi 1736“, das Mitteilungen von ganz Europa aus dieser Zeit, u. a. die Beschreibung des Leichenzuges Prinz Eugens und einer Hochzeit am Kaiserhofe, Brandenburgische Inspizierungen, Todesfälle, Beförderungen und ein Inhaltsverzeichnis enthält.

2. „Die Burggrafen von Nürnberg im Hohenollern-Mausoleum zu Heilsbrunn“ von Dr. Julius

Meyer, Ansbach 1897, bringt in gedrängter Darstellung die Geschichte der Burggrafen von Nürnberg und der Markgrafen von Brandenburg bis Markgraf Georg Friedrich, \* 1559, † 1603, sowie Bilder mit Wappendarstellungen und Grabsteinen.

3. „Die Stiftskirche zu St. Georg in Tübingen“ von Dr. G. Bunz, 1869, mit zahlreichen Grabsteinen fürstlicher, adeliger und bürgerlicher Personen.

4. Ein Katalog verkäuflicher Schweizer Wappenscheiben, Waffen, Rüstungen usw. mit mustergültigen Abbildungen.

An Zeitschriften lagen vor:

1. Die Zeitschrift des Berliner Geschichtsvereins mit Aufsätzen über den Einzug Friedrichs des Großen in Berlin und über den „Grüzmacher“-Exerzierplatz der Garde-Füsiliers und des 3. Garde-feld-Art.-Rgtz., benannt nach dem früheren Amtmann Grüzmacher.

2. Aus dem „Archiv für Stamm- und Wappenkunde“, Nr. 10, April 1913, sind die Aufsätze über die „Herkunft und Bedeutung des Orts- und Familiennamens Scharnhorst“ und über „Das Weilburger Ratsgeschlecht Meßler“ zu erwähnen.

3. Über eine Wanderfahrt nach Schönhäusen, Wust usw. berichtet Nr. 4 der „Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg“. In Wust wird des unglücklichen Jugendfreundes Friedrichs des Großen, Hans Hermann v. Katte, gedacht, dessen Vater dieses Gut bis 1748 besaß. Er ruht in der dortigen Familiengruft. Das Richtschwert befindet sich im Besitze der Familie v. Katte auf Dierich.

4. „Rivista Araldica“ enthält u. a. eine Beschreibung der Fahne Constantins des Großen, einen Aufsatz über den Ursprung der Noris und Giovanelli aus Bergamo, später in Venedig, über Michelangelos Geburtstort Caprese (nicht Chiusi), wo er am 6. März 1475 das Licht der Welt erblickte, und über den Orden der Damen von St. Denis, den nur Witwen, Frauen und Töchter von höheren Offizieren, die das Kreuz der Ehrenlegion besaßen, erhalten konnten.

5. In den „Hannoverschen Geschichtsblättern“, 2. Heft, 1913, befindet sich das Inhaltsverzeichnis zu Redekfers Chronik, darin u. a. Angabe von Gedächtnis- und Leichensteinen.

6. In der „Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte“ berichtet Th. Schrader über „Die Widenburg“ des Erzbischofs in Hamburg.

7. Das „Braunschweigische Magazin“ enthält einen Aufsatz über die kunstgeschichtliche Bedeutung der Walkenrieder Klosterkirche u. a.

8. Das „Johanniter-Ordensblatt“ bringt in Nr. 5 vom Mai 1913 die Beschreibung der neuen Felduniform für Johanniterritter.

9. Die Hefte 3/4 von 1912 und 1/2 von 1913 der „Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark“ enthalten verschiedene lesenswerte Aufsätze, wie: „Der Verrat des Bischofs Valens von Pettau und die Zerstörung dieser Stadt im Jahre 380“, „Das Schöffentum auf slowenischem Boden“ von Dr. E. Hauptmann,

„Bericht über Trauerfeier und Äbtissinwahl in Gög 1737“, „Das Verhalten der steirischen Stände in der Frage über das persönliche Erscheinen des Salzburger Erzbischofs vor der Landschramm“, „Nekrologisches aus dem Kloster der Grazer Dominikanerinnen“.

folgende Bücher lagen noch vor:

1. „Die Unterburg Giebichenstein“ bei Halle von Dr. Siegm. Schulze-Gallera, Privatdozent an der Universität Halle a. S. (Halle a. S. 1913), worin neben der lesenswerten geschichtlichen Darstellung auch die Burggrafen, Hauptleute und Amtleute namentlich aufgeführt sind.

2. „Der Kaiser“ von Archivrat Dr. Georg Schuster, Königl. Hausarchivar, ein Lebensabriß von 1859 bis 1913, als Gedenkschrift zu des Kaisers 25 jährigem Regierungsjubiläum.

Erzellenz v. Bardeleben übermittelte den Dank des Schriftführers Assessor Eignitz für das ihm zur Hochzeit gesandte Glückwunschtelegramm und gab dessen Grußkarte aus Verona mit einer Ansicht der Grabmäler der familie della Scala herum.

Nachdem Amtsgerichtsrat Béringuier kurz von seinem Besuche der Jahrhundert-Ausstellung in Breslau berichtet hatte, hielt Major Bansa einen Vortrag über „Die Vorgeschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg“, der in der Vierteljahrschrift des Vereins abgedruckt werden wird.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. „Die Herkunft des uradeligen Schloß- und burg-geseffenen Geschlechts von der Osten“ von Armin Frhr. v. d. Osten gen. Sacken, beendet von Gerhard v. d. Osten, Generalleut. 3. D., Verlag von Fritz Hofer in Blankenburg, Geschenk des Mitglieds Generalleut. v. d. Osten.

2. Den „Gothaischen Hoffalender zum Nutzen und Vergnügen“ für 1806; Geschenk des Herrn Kammerherrn H. v. Goedingk, M. d. H., in Wiesbaden.

3. Das Mitglieder-Verzeichnis des Königl. Bayer. Haus-Ritter-Ordens vom heil. Georg, nach dem Stande vom 23. April 1913, Geschenk des Groß-Kanzler-Amtes des Ordens zu München.

4. Einen Abdruck der beglaubigten Stammbaum-Abschrift der familie des Gregorius v. Schönfeld zu Zahna × Elisabeth Juliane geb. v. Arensdorf; Geschenk des Mitglieds Dr. Max Schönfeldt zu Marienburg.

5. Ein Schreiben der Redaktion der „Deutschen Tageszeitung“ über die in Nr. 4 des „Deutschen Herold“ gerügten sagenhaften Nachrichten über die familie von Veltheim, wonach diese Angaben dem „Historisch-Heraldischen Handbuch zum Taschenbuch der gräflichen Häuser“, Verlag von Perthes in Gotha, entnommen sind. Dieses Handbuch enthält auch noch über andere Adels-geschlechter höchst unglauwürdige Nachrichten.

6. Eine von Herrn R. Kiefer in Frankfurt a. M. (forresp. Mitglied des Herold) aus Mailand gesandte Grußkarte mit eingepprägtem farbigen Wappen der Herzöge von Mailand.

7. Die Photographie des von der firma Frieße & Seeke, Bildhauer in Stettin, nach einer Zeichnung des Mitglieds Roddo v. Haken meisterhaft ausgeführten plastischen Wappens der familie Kleist v. Bornstedt.

Die firma Stangenhäus & Co., Berlin W. 62, Lutherstr. 26, hatte ein Exemplar des von ihr zur Jubiläumsfeier Sr. Majestät herausgegebenen „Deutschen Fürstenbildes“ zur Besichtigung eingesandt.

Herr v. Gellhorn legte vor:

1. eine von seiner Mutter, Frau v. Gellhorn geb. v. Kleist, ausgemalte Ahnentafel für Georg Freiherrn v. Saß zu 16 Ahnen mit allen Wappen;

2. teilte er mit, daß in den Fenstern der Klosterkirche zu Rosleben die Wappen aller ehemaligen Fürstenschüler angebracht werden sollen. Auskunft hierüber erteilt Se. Hochwürden Professor Dr. Rauch, Pfarrer zu Rosleben. Bisher sind außer dem Stifterwappen der v. Witzleben erst zwei Wappen in Arbeit beim Hofglasmaler Franke in Naumburg a. S., in dessen Werkstätte er verschiedene Wappenfenster für Schloß Elgersburg des Mitglieds Kammerherrn v. Frege-Welzien, sowie gegen 20 Ordensdarstellungen in Überlebensgröße besichtigen konnte, die ein Schloßherr sich für die Fenster hat künstlerisch malen lassen;

3. berichtete er von seinem Besuche bei unserem Mitglied Major v. Weller in Kösen b. Naumburg, dessen Waffen- und Antiken-Sammlungen er besuchen konnte. Major v. Weller machte besonders auf die von Hauptmann v. Courbière in mehreren Bänden zusammengestellten Uniformen-, Fahnen- usw. Abbildungen-Sammlung aufmerksam, die in seinem Besitz ist, und aus der er bereitwilligst auf Anfragen Auskünfte erteilt.

Kommissionsrat Toppel überreichte verschiedene Zeitungen mit beachtenswerten Aufsätzen historischen und genealogischen Inhalts. v. Gellhorn.

## Bericht

über die 881. Sitzung vom 3. Juni 1913.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. 3. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Damm, Richard v., Dr. jur., Rechtsanwalt, Berlin W. 8, Kronenstr. 68/69.
2. Martin, Rudolf, Kunsthändler und Gemalderestaurator, Naumburg a. S., Herrenstr. 13.
3. Raiz v. Frenß, Carl Freiherr, Gutsbesitzer, Cöln-Braunsfeld, Villa „Glück auf“.
4. Raiz v. Frenß, Edmund Freiherr, Münstermaifeld, Kreis Mayen, Rheinprovinz.
5. Raiz v. Frenß, Maximilian Reichsfreiherr, Kgl. Preuß. Major a. D., Godesberg, Habsburgerstr. 2.
6. Schlieper, Oskar, cand. chem., zurzeit in Zürich, Florastr. 1.

2. Warsberg, Alexander, Freiherr v., K. u. K. Hauptmann d. K., Salzburg (Österreich) als außerordentliches Mitglied.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. „Geschichte der familie v. Westernhagen auf dem Eichsfelde während eines Zeitraumes von sieben Jahrhunderten“ bearbeitet von Max v. Westernhagen, Oberst z. D., nebst Stammtafeln und einer Karte. Die familie hieß ursprünglich v. Hagen und hat zur Unterscheidung von einer anderen familie gleichen Namens, die ihren Besitz weiter östlich hatte, den Namen v. Westernhagen angenommen. Das dem Uradel angehörende Geschlecht führt als Wappen einen silbernen nach vorn schauenden Leoparden in blauem Schild. Das älteste Wappensiegel der familie befindet sich auf einer Urkunde vom Jahre 1258. Das vorliegende Werk ist eine fleißige, auf eingehendem Quellenstudium beruhende Arbeit über das Geschlecht selbst und seine Besitzungen, die ihm beigegebenen umfangreichen Stammtafeln geben einen Überblick über die Verbreitung der weitverzweigten und in vier Hauptstämme geteilten familie, und die geographische Übersichtskarte der Kreise Duderstadt, Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen gibt Aufschluß über die Lage der einstigen und jetzigen Besitzungen der familie.

2. „Geschichte der familie Ackermann aus Gödern im Altenburgischen Ostkreise 1560 bis 1912“ im Auftrage von Alfred Ackermann für dessen Sohn herausgegeben von Friedrich Schulze (als Manuskript gedruckt). Das schön ausgestattete, mit zahlreichen Abbildungen und Faksimiledrucken versehene Werk zeugt von glühender Begeisterung für die Geschichte der familie und enthält u. a. eine anziehende Geschichte des Befreiungskampfes von 1813 und den Tod Theodor Körners, der ein Freund Wilhelm Heinrich Ackermanns und sein Kamerad im Lützower freikorps war. Ein Zweig der familie Ackermann lebt in England. Das Werk bietet einen interessanten Überblick über den jetzigen Stand der familie, die in ihrer Entwicklung in einer übersichtlichen Stammtafel dargestellt ist. Das von der familie in Anlehnung an ein überliefertes Wappen angenommene Wappen zeigt in schwarzem von goldenem Balken geteiltem Schild oben zwei und unten einen rotbewehrten goldenen Löwen, als Helmzier einen schwarz-goldenen offenen Flug, dazwischen einen goldenen Stern. Ein alphabetisches Namens- und Ortsverzeichnis erleichtert die Benutzung des sehr beachtenswerten Buches.

3. „Stiftungsurkunde über die Familienstiftung der Brüder Valentin und Georg Thierer mit dem Sitz in Gussenstadt bei Heidenheim an der Brenz.“ Der Zweck der Stiftung ist die Unterstützung leiblicher ehelicher Nachkommen der familie. Die Stiftung ist ein neuer Beweis für den großen Familiensinn in der genannten familie, deren ausführliche Geschichte bereits vor einiger Zeit der Bibliothek geschenkt und an dieser Stelle besprochen worden ist.

4. „Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters“

von Dr. Karl Heinrich Schäfer, herausgegeben von der Görresgesellschaft. Die Heiliggeist-Bruderschaft wurde 1446 von Papst Eugen IV. gegründet und von Sixtus IV. 1477 zu neuem Leben erweckt. Eine Haupttriebfeder für den Eintritt aus aller Herren Länder bot die Verheißung des Papstes, daß alle Mitglieder der Bruderschaft bei ihrem Eintritt Ablass früherer Sünden und auf dem Sterbebett vollkommenen Ablass erhalten sollten. Die allenthalben, namentlich in Deutschland für den Eintritt gemachte Stimmung hatte guten Erfolg. Das Bruderschaftsbuch, worin die Eintretenden sich einzeichneten, ist noch vorzüglich erhalten und umfaßt 341 Pergamentblätter, die größtenteils mit Namen eng beschriftet sind.

In dem vorliegenden Werkchen sind die Namen zusammengestellt, welche auf deutschen Ursprung schließen lassen. Die Eintragungen sind für die Geschichte deutscher Geschlechter wertvolle Urkunden. Es konnten sich nur wohlhabende und gebildete Kreise eintragen, denn außer einer Romfahrt gehörte dazu ein Eintrittspreis von drei Dukaten, eine bedeutende Summe für die damaligen Verhältnisse. Ein alphabetisches Namensverzeichnis kommt der Benutzung der fleißigen Arbeit zu statten.

5. Sonderabdruck aus den preussischen Jahrbüchern mit einem Aufsatz über „Ein altes berliner Handelshaus“ von Dr. H. Rachel, worin die Geschichte des Bankhauses Gebr. Schickler behandelt wird.

6. Von Herrn Erich Wasmannsdorff Bd. 6 Nr. 16 der „Blätter für Heimatkunde“ mit seinem Aufsatz über das „Schulzengericht zu Kremen“; in dem Heft befindet sich ferner ein Aufsatz „aus Milows Vergangenheit und Gegenwart“ von P. Lehmann, worin u. a. die familie v. Crestow genannt wird.

7. Vom Herrn Landesdirektor die Schrift: „Das Denkmalsarchiv für die Provinz Brandenburg und seine Bestimmung.“

8. Vom Verfasser die Abhandlung über „Die Siegel der Grafen v. Freiburg“ von Johannes Lahusen, eine beachtenswerte heraldisch-geschichtliche Arbeit mit einem Verzeichnis und guten Abbildungen der Siegel.

9. „Beiträge zur Häuserchronik der Stadt Langensalza“ von Archivar Hermann Gutbier, eine nicht nur für die Geschichte der Stadt, sondern auch für den Genealogen wichtige Arbeit.

10. Ein aus dem Feldzuge 1870/71 stammender Stempel der Mairie Marnes (Seine et Oise).

für die Bibliothek wurde angekauft:

1. „Die Frage der preussischen Sukzession in Ansbach und Bayreuth und Friedrich der Große“, quellenmäßig bearbeitet von Dr. Adam Sahrman (Bayreuth 1912) mit Stammtafel der fränkischen Linien des Hauses Hohenzollern.

2. „Geschichte der Grafen von Helfenstein“ von Dr. H. f. Kerler (Ulm 1840). Das Geschlecht starb nach einer ruhmreichen, durch mehrere Jahrhunderte sich erstreckenden Geschichte, die sich im Schwabenlande abspielt, mit Rudolf VI. 1627 aus.

3. „Kurze Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Abtei Wiblingen in Schwaben“ von Michael Braig (Jsmi 1834). Dieses Kloster hat seine Stiftung im Jahre 1093 den Brüdern Hermann und Otto Grafen v. Kirchberg, auch Neuffen genannt, zu verdanken.

Der Vorsitzende überreichte als Geschenk das erste Heft der französischen Zeitschrift „Eugénique“ Organe de la Société française d'Eugénique, das ihm von Herrn Lucien March in Paris zugesandt worden ist, und zeigte die Hofansage, Einladungen, Tischkarten usw. des Oberleutnants v. Bardeleben zur Vermählung der Prinzessin Viktoria Luise.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. „Jahrbuch der K. K. heraldischen Gesellschaft Adler“ Bd. 23 mit einem Aufsatz über „Die Herren v. Schleunz in Niederösterreich und ihre Beziehungen zum Lande ob der Ens“ von Viktor Frhrn. v. Handel-Mazetti; einer „Chronik der Grafen Schrattenbach“ von Dr. Höfflinger und einer Abhandlung über „Das Geschlecht v. Leutner zu Wildenburg“ von Dr. phil. Adelheid Schneller. In dem Aufsatz über „Die Herren v. Schleunz“ werden u. a. ein Karl und Werner v. Lozberg genannt (S. 31).

2. „Archiv für Oberfranken“ Bd. 25 mit einem Aufsatz über „Die Landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth“ von Dr. August Jegel, unter ausführlicher Angabe der in Preußen, Bayern und Württemberg benutzten Quellen. In dem Heft befindet sich ferner das „Tagebuch eines Bayreuther Soldaten aus dem Nordamerikanischen Freiheitskriege 1777/83“ mit einer Ansbach-Bayreuther Fahne von 1775, die in der Militärakademie Westpoint bei New York aufbewahrt wird, sowie ein Lebensbild des „Preussischen Ministers und Staatskanzlers Karl August Fürst von Hardenberg (1750 bis 1822)“ von Dr. G. Hübsch.

3. Aus der „Zeitschrift der Gesellschaft für Förderung der Geschichte, Altertums- und Volkskunde in Freiburg i./Breisgau“ Bd. 28 ist erwähnenswert ein Aufsatz über „Zähringen, die Burg und ihre Besitzer“ mit 36 Abbildungen von Prof. Dr. Albert mit einer chronologischen Übersichtstafel der Besitzer.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz schenkte die „Rangliste und Personalstatus des Deutschen Ritterordens für das Jahr 1913“ und im Auftrage des Wirklichen Geheimen Rats Kurt v. Dewitz die „Geschichte der Familie v. Dewitz“, 1. Band: „Urkunden und Quellen bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges“, im Auftrage der Familie gesammelt und mit Hilfe Sr. Erz. des Wirkl. Geh. Rats v. Dewitz herausgegeben von Prof. Dr. Ganzer. Dieser 636 Seiten umfassende Band enthält eine große Zahl von Urkunden von 1212 bis 1617. Die Familie v. Dewitz gehört bekanntlich dem pommerschen Uradel an.

Dr. v. Kekule wandte sich gegen die kürzlich vom Staatssekretär des Reichsschatzamts im Reichstage bei den neuen Steuervorlagen vorgebrachte Behauptung, daß der Familiensinn bei uns im Sinken sei, und legte

dar, daß das gerade Gegenteil der Fall sei. Dies wird insbesondere durch das von Jahr zu Jahr wachsende Interesse für Familienforschung, nicht nur in adeligen, sondern auch in bürgerlichen, ja sogar bäuerlichen Kreisen bewiesen und in einem von Dr. v. Kekule vorgelegten Aufsatz von Bolko v. Katte in der „Kreuzzeitung“ vom 25. April 1913 über das Erbrecht des Staates dargetan unter Hervorhebung des zunehmenden Erscheinens von Genealogien bürgerlicher Familien, insbesondere in dem bei C. A. Starke in Görlitz (nicht im Verlage des Gothaer Kalenders) erscheinenden und von Dr. Koerner herausgegebenen genealogischen Taschenbuch bürgerlicher Geschlechter. Schließlich erwähnte Dr. v. Kekule den Aufsatz in der „Kreuzzeitung“ vom 10. Mai 1913 über „Geschlechter-Ämter“, die zur Erleichterung der Familienforschung in größeren deutschen Staaten geschaffen und im wesentlichen aus Staatsmitteln erhalten werden sollen. Es wird darin ange-regt, daß die Kirchenbehörden die älteren Matrikeln diesen Ämtern zur Verfügung stellen sollten. Eine solche Einrichtung wäre im Interesse der Familienforschung sehr willkommen.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Eine Anzahl sogenannter Siegelmarken für Briefverschlüsse, die von dem Verein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande herausgegeben sind und die Wappen deutscher Städte in Buntdruck zeigen. Wenn auch hierdurch der Sinn für Heraldik in weiten Kreisen verbreitet werden kann, so ist es doch fraglich, ob es mit dem Wappenrecht zu vereinbaren ist, wenn jemand seine Briefe mit Wappen verschließt, deren Benutzung ihm nicht zusteht.

2. Verlas eine Zuschrift des Dr. K. H. Schäfer zu Rom, worin dieser seinen Dank für die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied ausdrückt.

3. Ließ ein unbekanntes Wappen herumgehen, dessen Bestimmung von einem auswärtigen Mitgliede erbeten wird. Es zeigt im Schilde einen stehenden Schwan mit erhobenen Flügeln, auf denen ein blauer mit drei roten Rosen belegter Balken ruht, und steht in Alliance mit dem Wappen v. Stein-Nordheim.

Amtsgerichtsrat Conrad überreichte als Geschenk für die Vereinsbibliothek die 1. Ausgabe des „Handbuchs für die Provinz Posen“, Nachweisung der Behörden, Anstalten, Institute und Vereine (Posen 1911) mit der Bitte an die Mitglieder, auf gleichartige Bücher zu achten und sie der Vereinsbibliothek zuzuwenden. Sobald sie nicht mehr neu sind, sind sie leicht und billig zu bekommen.

Herr v. Gellhorn wies auf die Abteilung für Burgenbau auf der diesjährigen großen Kunstausstellung hin, deren Besuch Freunden von Burgen sehr zu empfehlen sei.

Herr Arndt legte eine Sammlung von ihm gesuchener Wappensiegel, meist holländischer Familien vor, die in vorzüglicher Ausführung vielfach schön stilisierte Wappentiere zeigten.

Das Mitglied Dr. med. Poppo in Eisenroth hat eine von ihm erdachte übersichtliche Darstellung von Lebensdaten eingesandt, die, in großen Zügen angeeignet, darin besteht, daß von oben nach unten auf einem limitierten Blatt jede Linie für ein Jahrzehnt bestimmt ist, auf der in der ersten von sieben Spalten bei dem entsprechenden Jahrzehnt die Namen und Geburtsjahr, in der zweiten der Geburtsort eingetragen werden. Von der zweiten Spalte wird eine schräge Linie im Winkel von 45 Grad nach rechts abwärts zur vorletzten Spalte bis zu dem Jahrzehnt des Todesjahres gezogen. Längs dieser schrägen Linie können die wichtigsten Daten, Wohnsitze usw. eingetragen werden.

Herr Robert Keller in Frankfurt a./M. hat ein von ihm erdachtes, geschlechtlich geschütztes Verfahren zur Aufstellung von Stamm-, Ahnen- und Verwandtschaftstabellen in Kettenform eingesandt, bei dem jedes Mitglied eine Papierhülle erhält (in zwei verschiedenen Farben für männliche und weibliche Mitglieder), auf der außen der Name vermerkt und innen die ausführlichen Daten usw. aufbewahrt werden. Diese Hüllen können auf beiden Seiten an einem länglichen Ring auf einen runden aufgereiht und in einzelnen Gruppen nach allen Richtungen hin ausgedehnt werden, nach oben als Ahnentafeln, nach unten als Stammtafeln und nach den Seiten als Verwandtschaftstabellen. Hierzu hat Herr Keller geeignete genealogische Fragebogen entworfen.

Eigniß.

### Fünfundzwanzig Jahre Familiengeschichte des Hauses Hohenzollern, 1888—1913.

Von Georg Schuster.

(Schluß.)

Am 7. Januar 1890 setzte der Tod dem segensreichen Wirken der ersten Kaiserin des neuen Deutschen Reichs ein Ziel. Ein langes, schicksalreiches Leben hatte ihr viel Freude und die Erfüllung mancher Hoffnung gebracht, ihr aber auch ein vollgerütteltes Maß von Leiden aller Art bereitet. Den größten Schmerz jedoch hatte die stille Dulderin erfahren, als sie nicht nur ihren Gemahl, sondern auch den einzigen Sohn zu Grabe tragen mußte.

Elf Jahre später folgte ihr die zweite Kaiserin ins Grab. Tiefbetrauert von ihren zahlreichen Anverwandten, für deren Wohl sie unermüdlich gesorgt, verschied die Kaiserin Friedrich am 5. August 1901 im Schlosse Friedrichshof, ihrem Witwensitze, den sie mit auserlesenem Kunstsinne sich geschaffen. Ihre letzte Ruhestätte wurde ihr an der Seite des Gemahls und ihrer frühverstorbenen Söhne Sigismund<sup>30)</sup> und Waldemar<sup>31)</sup> in der Friedenskirche zu Potsdam bereitet.

<sup>30)</sup> \* 15. September 1864 im Neuen Palais bei Potsdam, † 18. Juni 1866 ebenda, beige. 21. Juni 1866 in der Friedenskirche bei Potsdam.

<sup>31)</sup> \* 10. Februar 1868 im Kronprinzl. Palais in Berlin, † 27. März 1879 ebenda, beige. 29. März 1879 in der Friedenskirche bei Potsdam.

Als die letzte aus dem großen Geschwisterkreise Kaiser Wilhelms I. segnete die „Großherzogin-Mutter“ Alexandrine<sup>32)</sup> von Mecklenburg, 89jährig, vier Jahre nach dem Ableben ihres Bruders, das Zeitliche, nachdem sie 50 Jahre still als Witwe in ihrem Palais am Alten Garten in Schwerin gelebt.

Ihrer Ehe mit dem Erbgroßherzog Paul Friedrich entstammt der Großherzog Friedrich Franz II.,<sup>33)</sup> einer der Mitbegründer des neuen Reiches.

Am 28. August 1895 ereilte der Tod auf Schloß Adolfsck bei Fulda die Erbgroßherzogin Elisabeth von Oldenburg.<sup>34)</sup> Sie, die anmutigste von den drei Töchtern des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, erfreute sich allgemeiner Beliebtheit. Die Feier ihrer Vermählung (18. Februar 1878) mit dem damaligen Erbgroßherzoge Friedrich August gestaltete sich dadurch besonders glänzend, daß gleichzeitig mit ihr die der Prinzessin Charlotte (s. oben) begangen wurde. Schon wenige Jahre später besiel dauerndes Siechtum die liebenswürdige, schöne Fürstin. Sie hinterließ ein einziges Kind, die Herzogin Sophie Charlotte, jetzt die Gemahlin des Prinzen Eitel Friedrich.

Der letzte Repräsentant der älteren Generation und seit 1888 familienältester war Prinz Alexander.<sup>35)</sup> Er hatte an dem Feldzuge von 1866 teilgenommen, mußte jedoch dem deutsch-französischen Kriege aus Gesundheitsrückichten fern bleiben, starb als General der Infanterie im Alter von 76 Jahren am 4. Januar 1896 in seinem Palais zu Berlin und ruht seit 9. Januar 1896 im Berliner Dom.

Er war der älteste Sohn des Prinzen Friedrich<sup>36)</sup> von Preußen und seiner Gemahlin Luise, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg. Seine Großeltern waren der

<sup>32)</sup> \* 23. Februar 1803 im Kgl. Palais gegenüber dem Zeughaus in Berlin, † 21. April 1892 im Schlosse zu Schwerin, beige. 27. April 1892 in der heil. Blutkapelle des Domes daselbst; × 25. Mai 1822 im Schlosse zu Berlin mit dem Erbgroßherzog, nachmaligem Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, \* 15. September 1800, † 7. März 1842.

<sup>33)</sup> \* 28. Februar 1823, † 15. April 1883, × I. 3. November 1849 mit Prinzessin Auguste von Reuß-Schleiz-Köstritz, \* 26. Mai 1822, † 3. März 1862; II. 12. Mai 1864 mit Prinzessin Anna von Hessen, \* 25. Mai 1843, † 16. April 1865; III. 4. Juli 1868 mit Prinzessin Marie von Schwarzburg-Rudolstadt, \* 29. Januar 1850.

<sup>34)</sup> \* 8. Februar 1857 im Marmorpalais bei Potsdam, beige. im Großherzogl. Mausoleum zu Oldenburg.

<sup>35)</sup> \* 21. Juni 1820 im Palais Wilhelmstr. 22 in Berlin.

<sup>36)</sup> \* 30. Oktober 1794 zu Berlin im Palais in der Oberwallstraße, † 27. Juli 1863 in seinem Palais in der Wilhelmstraße 72 zu Berlin, beige. 31. Juli 1863 im Dome daselbst, darauf 30. Juni 1864 in der Kapelle seines Schlosses zu Rheinstein a. Rh.; × 21. November 1817 im Schlosse zu Ballenstedt mit Prinzessin Luise, Tochter des Herzogs Alexis von Anhalt-Bernburg, \* 30. Oktober 1799, † 9. Dezember 1882 im Schlosse Eller bei Düsseldorf, beige. 15. Dezember 1882 in der Kapelle des Schlosses Rheinstein.

1796 verstorbene Prinz Louis,<sup>37)</sup> ein Bruder des Königs Friedrich Wilhelms III., und die Prinzessin Friederike, der Königin Luise anmutige Lieblingschwester. Friederike ging nach dreijährigem Witwenstande eine neue Ehe mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm<sup>38)</sup> von Solms-Braunfels ein, wurde von ihm am 20. Februar 1814 geschieden und vermählte sich am 29. März 1815 zu Neustrelitz mit dem Herzog Ernst August von Cumberland,<sup>39)</sup> dem nachmaligen Könige von Hannover. Sie wurde so die Urgroßmutter des Prinzen Ernst August, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, des Gemahls unserer Kaisertochter.

Alexanders jüngerer Bruder, Prinz Georg,<sup>40)</sup> der Gönner und Freund aller Gelehrten und Dichter, der eifrige Kunstfreund und Musiker, der selbst sich als Dichter erfolgreich betätigte, schied sechs Jahre später, am 2. Mai 1902, zu Berlin aus dem Leben und wurde in der Schloßkapelle zu Rheinstein bei seinen Eltern beigesetzt. Mit ihm erlosch, da er, wie sein Bruder, unvermählt geblieben war, die Ludwigsche Nebenlinie des Hauses Hohenzollern.

Noch jung an Jahren war die Gemahlin des Prinzen Albrecht d. J., die Prinzessin Marie,<sup>41)</sup> als sie am 8. Oktober 1898 im Schlosse zu Kamenz in Schlesien vom Tode überrascht wurde. Ihre sterbliche Hülle ruht in dem Mausoleum auf dem Hutberge im Kamener Schlosspark und an ihrer Seite auch seit 1906 Prinz Albrecht, ihr Gemahl.

Wenige Monate vor dem Ableben der Kaiserin Friedrich, am 10. Mai 1901, war die Prinzessin Luise<sup>42)</sup> von Preußen in ihrer Villa zu Wiesbaden heimgegangen. Sie war die älteste Tochter des Prinzen Karl von Preußen und seiner Gemahlin Maria. Nachdem Luise am 27. Juni 1854 im Schlosse zu Charlottenburg dem Landgrafen Alexis<sup>43)</sup> von Hessen-Philippsthal-Barchfeld vermählt worden, wurde sie nach leidvollen Jahren am 6. März 1861 von ihm geschieden und trat in das Königl. Haus zurück. Bestattet wurde die Prinzessin in der Kirche zu Nikolskoie bei Potsdam, der Familiengruft der Prinzlich Karlschen Linie.

<sup>37)</sup> \* 5. November 1773 zu Potsdam, † 28. Dezember 1796 in seinem Palais in der Oberwallstraße zu Berlin, beiges. 10. Januar 1797 im Dome daselbst; × 26. Dezember 1793 im Schlosse zu Berlin mit Prinzessin Friederike, Tochter des Herzogs, nachmal. Großherzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, \* 2. März 1778 im Palais an der Leinestraße zu Hannover, † 29. Juni 1841 daselbst, beiges. 7. Juli 1841 im Gewölbe der Kgl. Schloßkapelle daselbst, darauf in der Nacht vom 25./26. Dezember 1851 im Mausoleum zu Herrnhäusen.

<sup>38)</sup> \* 22. Oktober 1770, † 13. April 1814.

<sup>39)</sup> \* 5. Juni 1771, † 18. November 1851.

<sup>40)</sup> \* 12. Februar 1826 im Schlosse Jägerhof bei Düsseldorf.

<sup>41)</sup> Tochter des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg, \* 2. August 1854 im Schlosse zu Eisenberg, × 19. April 1873 im Schlosse zu Berlin.

<sup>42)</sup> \* 1. März 1829 im prinzl. Palais am Wilhelmsplatz zu Berlin.

<sup>43)</sup> \* 13. September 1829, † 16. August 1905 in seinem Schlosse Herleshausen bei Eisenach.

Von den zeitgenössischen Mitgliedern des Hohenzollernhauses steht Prinz Heinrich seinem kaiserlichen Bruder am nächsten. Er teilt mit ihm die Liebe für das länderverbindende Meer, für Jagd und Sport, für Malerei und Musik. Und häufig weilen Kaiser und Kaiserin in seinem gastlichen Schlosse zu Kiel. Um so tiefer war daher der Schmerz des ganzen königlichen Hauses, als am 26. Februar 1904 des Prinzen Heinrich jüngster Sohn, der hoffnungsvolle Prinz Heinrich, eines unerwarteten Todes starb.

Das Jahr 1906 brachte dem königlichen Hause drei Trauerfälle. Der Großherzogin Alexandrine (s. oben) zweiter Sohn, Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin,<sup>44)</sup> vermählte sich am 9. Dezember 1865 im Schlosse zu Berlin mit einem Enkelkinde der Königin Luise, der Prinzessin Alexandrine,<sup>45)</sup> einer Tochter des Prinzen Albrecht des Ält. von Preußen. Seit 1879 Witwe, nahm sie ihren Wohnsitz im Schlosse Marly zu Potsdam, wo sie am 25. März 1906 verschied. Die letzte Ruhestätte ward ihr im Dome zu Schwerin bereitet.

Wenige Monate später, am 13. September 1906, segnete auch ihr Bruder, Prinz Albrecht,<sup>46)</sup> in seinem Schlosse Kamenz in Schlesien das Zeitliche. Er war preußischer Generalfeldmarschall und General-Inspekteur der ersten Armee-Inspektion, seit 1883 Herrenmeister des Johanniterordens und seit 1885 Regent des Herzogtums Braunschweig.

Vorher, am 12. Mai, war zu Friedrichroda in Thüringen, wo sie Erholung suchte, die Prinzessin Maria Anna,<sup>47)</sup> Witwe des Prinzen Friedrich Karl,<sup>48)</sup> heimgegangen. Ihre Großmutter war die Königin Friederike von Hannover (s. oben).

Von der Familiengeschichte der Hauptlinie des Hauses Hohenzollern wenden wir uns der des fürstlichen, in Schwaben residierenden Zweiges zu. Sein Begründer war der Graf Friedrich IV.<sup>49)</sup> von Zollern, ein Bruder Konrads,<sup>50)</sup> des zweiten Burggrafen von Nürnberg zollerischen Stammes.

<sup>44)</sup> \* 5. März 1827, † 28. Juli 1879.

<sup>45)</sup> \* 1. Februar 1842 im Palais Wilhelmstr. 102 zu Berlin.

<sup>46)</sup> \* 8. Mai 1837 ebendasselbst.

<sup>47)</sup> Tochter des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt-Deßau, \* 14. September 1837 im Schlosse zu Deßau, × 29. November 1854 im Schlosse zu Berlin; beiges. 19. Mai 1906 an der Seite ihres Gemahls.

<sup>48)</sup> \* 20. März 1828 im Schlosse zu Berlin, † 15. Juni 1885 im Jagdschlosse Glienicke bei Potsdam, beiges. 18. Juni 1885 in der Kirche bei Nikolskoie bei Potsdam.

<sup>49)</sup> \* um 1188, erhielt bei der Teilung um 1204 die Stammburg Zollern mit dem anstoßenden besten Teile der Grafschaft über den Scherragan, † zwischen 1251 und 1255, × mit Elisabeth aus unbekanntem Hause, erwähnt 1228.

<sup>50)</sup> \* 1186, erhielt bei der Teilung des väterlichen Erbes um das Jahr 1204 das Burggrafentum Nürnberg und die fränkischen Besitzungen, wurde Stifter der Fränkischen und der von dieser abstammenden Kurfürstlich-Brandenburgischen, Königl. Preussischen und Kaiserlichen Linie des Gesamthauses Hohenzollern, † wohl vor 14. Dezember 1260, beiges. im Kloster Heilsbrunn, × vor 1220, wahrscheinlich mit einer

Am 27. Juni 1889 wurde im Schlosse zu Sigmaringen die Vermählung des Erbprinzen, jetzigen Fürsten Wilhelm von Hohenzollern,<sup>51)</sup> mit der Prinzessin Maria Theresia<sup>52)</sup> von Bourbon-Sizilien festlich begangen. Die Braut war die älteste Tochter des Prinzen Ludwig († 1886), Grafen von Trani, und seiner Gemahlin, geb. Herzogin Mathilde von Bayern. Unter den zahlreichen Verwandten, die der Feier beiwohnten, befand sich auch das deutsche Kaiserpaar.

Die Ehe des Fürsten Wilhelm war mit drei Kindern gesegnet: am 19. August 1890 erblickte die Prinzessin Auguste Victoria in Potsdam das Licht der Welt, und ein Jahr darauf — am 30. August 1891 — wurden zu Heiligendam die beiden Prinzen Friedrich Viktor und Franz Joseph geboren. Jener ist Leutnant im 1. Garde-Regiment zu Fuß, dieser Leutnant zur See. Die Prinzessin Auguste Victoria ist seit 21. April 1913 die Verlobte des Ex-Königs Emmanuel II. von Portugal, \* 15. November 1889 zu Eissabon. Seines Großvaters, des Königs Ludwig († 1889), Schwester, Infantin Antonia, Witwe des Fürsten Leopold von Hohenzollern († 1905), ist die Großmutter seiner Braut.

Noch glänzender war die Vermählung des jüngeren Bruders, des Prinzen Ferdinand,<sup>53)</sup> der durch Dekret des Königs Karl von Rumänien<sup>54)</sup> vom 18. März 1889 zum Thronfolger und Prinzen von Rumänien ernannt worden war. Die Hochzeit fand am 10. Januar 1893 im Sigmaringer Schlosse statt. Die Gemahlin des Prinzen Ferdinand, Maria,<sup>55)</sup> eine Tochter des Herzogs Alfred<sup>56)</sup> von Sachsen-Coburg und Gotha,

Erbgräfin von Ubenberg, † vor 8. September 1269, beiges. im Kloster Heilsbronn.

<sup>51)</sup> \* 7. März 1864 im Schlosse Benrath.

<sup>52)</sup> \* 15. Januar 1867 im „Venediggut“ zu Enge-Zürich.

<sup>53)</sup> \* 24. August 1865 im Prinzenbau zu Sigmaringen.

<sup>54)</sup> \* 20. April 1839 im Schlosse zu Sigmaringen, 8./20. April 1866 Fürst von Rumänien, 14./26. März 1881 König von Rumänien, × 15. November 1869 im Schlosse zu Neuwied mit Elisabeth, Tochter des Fürsten Hermann von Wied, \* 29. Dezember 1843 zu Neuwied.

<sup>55)</sup> \* 29. Oktober 1875 im Schlosse zu Eastwell Park. Von ihren jüngeren Schwestern vermählte sich die Prinzessin Victoria, \* 25. November 1876 auf Malta, I. am 19. April 1894 zu Koburg mit dem Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein (gestorben 21. Dezember 1901; II. 8. Oktober 1905 zu Tegernsee mit ihrem Vetter, dem Großfürsten Kyrill von Rußland, \* 30. September 1876 a. St. zu Zarskoje Selo, dem ältesten Sohne des Großfürsten Wladimir († 1909). Die zweite Schwester, Prinzessin Alexandra, \* 1. September 1878 zu Koburg, ist seit 20. April 1896 die Gemahlin des Erbprinzen zu Hohenslohe-Langenburg. Die dritte Schwester Beatrice, \* 20. April 1884 zu Eastwell Park, wurde am 15. Juli 1909 im Schlosse Rosenau die Gemahlin des Prinzen Alfons von Orleans, Infanten von Spanien, \* 12. November 1886 zu Madrid.

<sup>56)</sup> \* 6. August 1844 im Schlosse zu Windsor, † 30. Juli 1900 im Schlosse Rosenau bei Koburg, × 23. Januar 1874 zu St. Petersburg mit Großfürstin Maria, Tochter des Zaren Alexander II. von Rußland († 1./13. März 1881), \* 5. Oktober 1853 a. St. im Schlosse Zarskoje Selo.

eines Sohnes der Königin Victoria von Großbritannien und Irland, und seiner Gemahlin Maria, Großfürstin von Rußland, ist des Zaren Nikolaus II. und des deutschen Kaisers Cousine.

Die Vermählung des Prinzen Ferdinand hat die hohenzollerische Thronfolge in Rumänien gesichert. Seiner Ehe sind bisher drei Prinzen und drei Prinzessinnen entsprossen. Zur Teilnahme an der Tauffeier des jüngstgeborenen Prinzen Mircea (2. Februar 1913) war Prinz Eitel Friedrich persönlich in Bukarest anwesend.

Der dritte, jüngste Bruder, Prinz Karl<sup>57)</sup> von Hohenzollern, führte am 28. Mai 1894 seine Cousine, die Prinzessin Josefina<sup>58)</sup> von Belgien, heim, eine Tochter des Grafen Philipp von Flandern.<sup>59)</sup> Die Vermählung erfolgte im königlichen Schlosse zu Brüssel. Der jetzige König Albert von Belgien ist der Bruder der Prinzessin Josefina. Beider Mutter, verw. Prinzessin Maria<sup>60)</sup> von Belgien, ist eine Hohenzollerin, nämlich die Tochter des Fürsten Karl Anton († 1885). Außer zwei Töchtern<sup>61)</sup> — die jüngste Prinzessin Henriette verstarb am 3. Oktober 1907, wenige Tage nach ihrer Geburt — erfreuen sich Prinz Karl und seine Gemahlin des Besitzes eines Sohnes, des Prinzen Albrecht, geboren 28. September 1898 zu Potsdam.

Dieser Reihe froher Ereignisse im fürstlichen Hause Hohenzollern stehen während der Regierungszeit des Kaisers auch zahlreiche Trauerfälle gegenüber.

Am 15. Februar 1893 verstarb zu Freiburg i. B. die betagte Witwe<sup>62)</sup> des Fürsten Karl<sup>63)</sup> von Hohenzollern-Sigmaringen. Die Fürstin, eine Tochter des Fürsten Karl Albrecht von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, in erster Ehe mit dem Grafen Franz Erwin von Ingelheim vermählt, wurde 1848 die zweite Gemahlin des Fürsten Karl. Dessen erste Gemahlin, Antoinette,<sup>64)</sup> eine Tochter des Pierre Murat, Bruders des Königs Joachim Murat von Neapel, war am 28. Januar 1808 von Napoleon I. zur Prinzessin erhoben worden.

Am 19. Juni 1900 segnete in Sigmaringen das Zeitliche die Fürstin Josefina von Hohenzollern.<sup>65)</sup>

<sup>57)</sup> \* 1. September 1868 im Prinzenbau zu Sigmaringen.

<sup>58)</sup> \* 18. Oktober 1872 zu Brüssel.

<sup>59)</sup> \* 24. März 1837 im Schlosse zu Laeken, † 17. November 1905 zu Brüssel.

<sup>60)</sup> \* 17. November 1845 im Prinzenbau zu Sigmaringen, × 25. April 1867 zu Berlin.

<sup>61)</sup> Prinzessin Stephanie, \* 8. April 1895 zu Potsdam, und Prinzessin Marie, \* 23. Oktober 1896 ebendasselbst.

<sup>62)</sup> Katharina, \* 19. Januar 1817, × 14. März 1848 zu Kupferzell, beiges. 20. Februar 1893 in der fürstlichen Gruft zu Hedingen.

<sup>63)</sup> \* 20. Februar 1785 im Schlosse zu Sigmaringen, † 11. März 1853 zu Bologna, beiges. 21. März 1853 in der fürstlichen Gruft zu Hedingen.

<sup>64)</sup> \* 4. Januar 1792, × 4. Februar 1808 zu Paris, † 19. Januar 1847 zu Sigmaringen, beiges. an der Seite ihres Gemahls.

<sup>65)</sup> Beiges. 23. Juni 1900 an der Seite ihres Gemahls.

Geboren in Karlsruhe am 21. Oktober 1813 als Tochter des Großherzogs Karl von Baden und seiner Gemahlin Stephanie Beauharnais, Adoptivtochter Napoleons I., wurde sie am 21. Oktober 1834 die Gemahlin des Fürsten Karl Anton<sup>66)</sup> von Hohenzollern-Sigmaringen. Dieser entsagte der Souveränität auf Grund des Staatsvertrags vom 7. Dezember 1849 zugunsten der Krone Preußen, war 1852 bis 1862 preußischer Ministerpräsident, 1863 bis 1871 Militärgouverneur der Rheinprovinz und Westfalens und nahm 1869, nach dem Tode des letzten Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, den Titel „Fürst von Hohenzollern“ an.

Der Fürstin Josefina folgte in München am 2. Dezember 1904 ihr Sohn Prinz Friedrich<sup>67)</sup> in die Ewigkeit. Er war preußischer General der Kavallerie und lebte seit 21. Juni 1879 in kinderloser Ehe mit der Prinzessin Luise<sup>68)</sup> von Thurn und Taxis.

Unerwartet und plötzlich verschied am 8. Juni 1905 zu Berlin Fürst Leopold von Hohenzollern, der älteste Sohn der Fürstin Josefina, und fand am 16. Juni seine letzte Ruhestätte in der Erlöserkirche zu Sigmaringen. Fürst Leopold, geboren im Schlosse zu Krachenwies am 22. September 1835, dessen spanische Thronkandidatur bekanntlich 1870 dem Kaiser Napoleon III. den Vorwand zum Kriege gab, war preußischer General der Infanterie und seit 12. September 1861 vermählt mit Infantin Donna Antonia, einer Tochter der Königin Maria II. da Gloria und des Königs Ferdinand von Portugal. Sein plötzlicher Tod warf auf die heiteren Junitage, da man in Berlin die Vermählung (6. Juni) des Kronprinzen feierte, an der der Fürst frohgemut und anscheinend im besten Wohlergehen teilgenommen hatte, einen trüben Schatten.

Kaum vier Jahre später, am 1. März 1909, erlag seine Schwiegertochter, Fürstin Maria Theresia, Gemahlin des Fürsten Wilhelm (s. diesen), in Cannes ihren langjährigen Leiden und wurde am 8. März in der Erlöserkirche zu Sigmaringen beigesetzt.

### Das Urbild des Deutschen Michls.

In neuester Zeit tauchten wiederholt in belletristischen Zeitschriften ganz kurze Nachrichten über das Urbild des Deutschen Michls, den kühnen Reitergeneral des dreißigjährigen Krieges, Hans Michl Elias von Obentraut, auf, die immer aus dem Theatrum europaeum oder der Allgemeinen deutschen Biographie entnommen waren und stets das Gleiche brachten.

<sup>66)</sup> \* 7. September 1811 im Schlosse zu Krachenwies, † 2. Juni 1885 im Schlosse zu Sigmaringen, beiges. 5. Juni 1885 in der fürstlichen Gruft zu Heddingen.

<sup>67)</sup> \* 25. Juni 1843 im Schlosse zu Inzigkofen, beiges. 6. Dezember 1905 in der Erlöserkirche zu Sigmaringen (d. i. „fürstliche Gruft zu Heddingen“).

<sup>68)</sup> \* 1. Juni 1859 im Schlosse zu Taxis als Tochter des Erbprinzen Maximilian von Thurn und Taxis.

Es dürfte daher nicht unangezeigt sein, sich mit dieser für die deutsche Geschichte immerhin interessanten Persönlichkeit eingehender zu befassen, um, soweit dies möglich ist, auf Grund aller zu erhebenden Daten ein möglichst vollständiges Lebensbild dieses streitbaren Mannes zu erhalten, das geeignet ist, allen verbreiteten irrigen Nachrichten und Erzählungen zu begegnen.

Was vorerst die Bezeichnung „Deutscher Michl“ anbelangt, so mag es wohl richtig sein, daß dieser Ausdruck schon in früheren Zeiten als den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts sporadisch vorkommt, so schon im 16. Jahrhundert in Tirol und in dem bekannten Roman des Hans Jakob Christof von Grimmelshausen „Simplicissimus“, allein allgemeine Verbreitung und Geltung, gewissermaßen körperliche Gestalt erhielt er erst durch Hans Michael Elias von Obentraut und seine kühnen Taten im 30jährigen Kriege, einen der zahlreichen Soldatenführer, welche die durch die Religionswirren verursachten langwierigen Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts in Deutschland hervorbrachten. Die Gegner Obentrauts, besonders die Spanier, denen er oft empfindliche Schlappen beibrachte, gaben ihm den allgemein bekannten und gefürchteten Namen „Deutscher Michl“. Von da an wurde dieser Name Gemeingut aller Deutschen, um noch bis heute, freilich in einer anderen Deutung als im 30jährigen Kriege, als generelle Bezeichnung der Deutschen fortzuleben.

Johann Michael Elias von Obentraut (Obentraut), geboren 1574, entstammte einer ursprünglich im Westerwalde heimischen Adelsfamilie<sup>1)</sup> der Rheinpfalz, die zu Oppenheim und Groß-Winternheim ansässig war. Humbrecht beginnt die ordentliche Stammreihe mit Wilhelm von Obentraut zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Dithmar von Obentraut war Herrenmeister des Johanniterordens. Hilpert von Obentraut, Reichschultheiß zu Groß-Winternheim 1541, starb 1557. Asmus, einer seiner Söhne, war Johanniter Ritter, Ludwig, sein Enkel, von 1612 bis auf die Zeiten des böhmischen Krieges des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz Stallmeister. Konrad, Gotthards und der Maria Faust von Stromberg Sohn, kommt 1575 als Vogt und Amtmann zu Mosbach, 1591 als Amtmann zu Bacharach vor. Sein älterer Bruder, Johann Barthel, kurpfälzischer Rat und Amtmann zu Stromberg 1589, gestorben den 4. August 1612. Sein jüngerer Bruder, Hans Michl von Obentraut, trat in den deutschen Ritterorden Ballei Franken, wurde am 7. Mai 1570 zu Mergentheim eingekleidet, 1572 Kirchenmeister zu Mergentheim, 1574, 1577 Trappierer, 1583, 1585 Kommentur-Amts-Verwalter, und 1586 war er Statthalter zu Sulda, vom Meistertum dorthin verordnet. Seine weiteren Schicksale im Leben, sowie sein Todesjahr sind

<sup>1)</sup> Die in Osterreich in neuester Zeit geadelte und geritterte Familie Obentraut, von welcher einer noch vor wenigen Jahren General-Postdirektor im österr. Handelsministerium war, steht in gar keinem Zusammenhange mit Obgenanntem.

bis jetzt unbekannt. Dieser väterliche Oheim des deutschen Michels wird öfter mit diesem selbst verwechselt, da die Vornamen gleich, doch die Zeit ihres Auftretens ist eine ganz verschiedene. Nach Humbrecht war auch ein Bruder des Ebengenannten Christof von Obentraut Deutschordensritter und starb 1564 als Baumeister zu Ellingen.

Von diesem deutschen Ordensritter Johann Michael von Obentraut befindet sich der Original-Ausschwör-schild unter vielen anderen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert gegenwärtig in der D. O.-Kirche zu Friesach in Kärnten, wohin er aus Mergentheim gekommen ist.<sup>2)</sup> Der Schild ist aus Fichtenholz, kreisrund, mißt 45 cm im Durchmesser und ist mit Ölfarben sowie alle übrigen Ausschwör-schilder bemalt. Er dürfte nach dem Obgesagten aus dem Jahre 1579 stammen und ist noch gut erhalten. Vor ungefähr 30 Jahren wurde er behufs besserer Konservierung mit Firnis überstrichen, daher eine Lichtbildaufnahme wegen Spiegelung stets nicht sehr deutlich wird, auch ist die Farbe hier und da abgesprungen.

In der Mitte des Schildes ist das Wappen Obentraut auf dunkelrotem Grunde gemalt, und zwar: in Weiß drei rote Pfähle, darüber blaues Schildes-haupt, belegt mit drei goldenen Lilien nebeneinander; auf dem Schild offener goldener Helm mit blauweißen Decken; keine Helmkrone oder Wulst. Zimier: offener blauer Flug, von welchem jeder mit dem Wappenschild belegt ist. Der Schild trägt die Umschrift auf weißem Grunde mit schwarzen Antiquabuchstaben, beginnend mit einem kleinen D. O.-Schildlein: „Hans Michl von Obentraut, Teutsch-Ordens“. Zwischen Wappensfeld und Umschrift sowie am Rande des Schildes sind hanfene, ehemals vergoldete Schnüre, die äußeren dicker als die inneren, mit kleinen Nägeln angeheftet. Eine bei minder kostspielig und sorgfältig ausgeführten Ausschwör- und Totenschilden sehr häufige Verzierung, wie dies alles auf beiliegender Abbildung des Näheren ersichtlich ist.

Soviel vom Oheim des Deutschen Michls.

Nehmen wir nun den oben abgebrochenen Faden der Genealogie der Obentraut wieder auf, so finden wir, daß der vorgenannte Johann Barthel von Obentraut von seiner Gemahlin Anna Apollonia Schenk von Schmiedburg (vermählt 1573, † 1625) drei Kinder hinterließ, als: die Tochter Anna Magdalena, vermählt 1595 mit Johann Gottfried von Sickingen, der ältere Sohn Hans Michael Elias, \* 1574, ist eben der Held unserer Erzählung; der jüngere Sohn, Konrad Nikolaus, Kommandant zu Königstein an der Höhe, verheiratete sich am 17. Juni 1611 mit Amalia Katharina von Geispitzheim und hinterließ eine zahlreiche Nachkommen-

schaft. Deren ältester Sohn, Johann Heinrich, kommt 1653 als Reichsschultheiß zu Ingelheim und Groß Winternheim vor und wurde der Großvater von Johann Philipp Friedrich, \* 1669, † 1709 als kur-bayerischer Oberstleutnant (Gemahlin: Magdalena Isabella Ebinger von der Burg), und Marsilius Friedrich, \* 1671, † 1711 als kurpfälzischer Oberstleutnant (Gemahlin: Katharina Francisca von Pöllnitz), von Franz Albert, \* 1673 (Gemahlin: Maria Elisabeth von Geloos), und von Johann Ernst, \* 1679, † 1711 als kurpfälzischer Rittmeister, unermählt, mit welchen vier Brüdern das Geschlecht im Mannesstamm erloschen ist; denn die jüngere Linie von Albert Reinhard, dem Bruder des erwähnten Johann Heinrich abstammend, war schon früher mit dessen Sohne, dem kaiserlichen Oberstwachmeister Ludwig Wilhelm von Obentraut, abgegangen.

Unser Held Hans Michael Elias von Obentraut erscheint zuerst in der Kriegsgeschichte seiner Zeit 1610 als Rittmeister über 500 Mann im Unionskriege gegen Erzherzog Leopold Wilhelm, als von der protestantischen Union bestellt. Damals waren die Unierten die Angreifenden. Erst neun Jahre später, 1619, wird Obentraut wieder genannt als Oberster über 300 Reiter im Dienste des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Um diese Zeit waren die Unierten in eine ungünstige Lage geraten und wußten weder sich noch die Rheinpfalz zu verteidigen, da sich im Winter 1620 bei Worms die Unionsstruppen unter Markgraf Johann Ernst und die bei Kreuznach stehenden Spanier unter Spinola tatenlos gegenüberlagen; nur Obentraut rettete einigermaßen durch glückliche Streifzüge und kleinere Gefechte die Ehre der Waffen der Union. Bei einem dieser Reiterüberfälle unweit Frankenthal machte er den feindlichen Führer, den Prinzen von Epinoy zum Gefangenen; außerdem erlitt die gegnerische Reiterei, die auf der Plünderung überrascht wurde, namhafte Verluste.

Nach dem Frieden zwischen dem Kaiser und der Union vom <sup>23. April</sup> 2. Mai 1621 blieb Obentraut mit Horatio

Vere vorläufig in der Pfalz ruhig stehen, doch schon im August desselben Jahres finden wir ihn in der Unterpfalz tätig, wo er den ligistischen Truppen mancherlei Abbruch tat. Vom 15.—18. August 1621 wurden 13 Kirchen des Bistums Speyer unter seiner Anführung ausgeplündert. Noch bedeutender werden seine Unternehmungen, nachdem Mansfeld sich am Rhein eingefunden; so wird Obentrauts Name bei dem Entsatze Frankenthals (September 1621) und bei dem Siege über Tilly bei Winsbach (16./26. April 1622) rühmlich erwähnt. Während Mansfeld Zabern belagerte, streifte Obentraut unter den gräulichsten Verwüstungen bis Malsheim, Schlettstadt, Ensisheim, ja bis an die Tore von Basel (1622). In dem Gefechte bei Mingsheim wurde seine Reiterei zwar hart mitgenommen, er ließ sich aber dadurch nicht abhalten, in des Mansfelders neuem Zuge nach dem Elsaß mit

<sup>2)</sup> Diese Sammlung von Ordensschilden aus verschiedenen, insbesondere der Hofkirche zu Mergentheim, durch die napoleonischen Umwälzungen verlorengegangenen Ordenshäusern und Kirchen wurden in den 50er Jahren des vorigen Säculums vom Archivar Breidenbach durch den D. R.-Orden erworben.

seiner Reiterei den Vortrapp zu bilden, und der Sieg, den er am 1. Mai 1622 am Eingange des Hagenauer Forstes über 1000 kroatische Kürassiere, die Erzherzog Leopold Wilhelm, welcher Hagenau belagerte, zur Sperrung der Pässe ihm entgegengeschickt, erfocht, war hinreichend, den Erzherzog zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen und dessen ganze Armee zu zerstreuen. Eine Folge davon war, daß das reiche Land nochmals der Willkür und Brandschatzung zügelloser Scharen überliefert wurde, bis endlich Kurfürst Friedrich V. selbst seine Völker entließ.

Obentraut, der dadurch dienstlos geworden, scheint es verschmäht zu haben, dem Herzoge von Braunschweig und dem Mansfelder in den abenteuerlichen Zug in die Niederlande zu folgen, und verschwindet daher für die nächsten Jahre gänzlich aus den Berichten der damaligen Zeit.

Im August 1625 erschien er mit einiger Mannschaft im dänischen Lager bei Verden und wurde sofort von dem Herzoge Johann Ernst von Sachsen-Weimar zum Generalleutnant über seine Reiterei bestellt. Schon am 2. September fand Obentraut Gelegenheit, den Kaiserlichen seine Ankunft fühlbar zu machen.

Tilly hatte die auf dem rechten Weserufer gelegene Stadt Mienburg belagert und, um ihr auch auf dem linken Ufer die Zufuhr abzuschneiden, oberhalb der Stadt eine Schiffbrücke über die Weser schlagen lassen. Schon waren einige Regimenter hinübergezogen, als Obentraut mit seiner Reiterei am 2. September 1625 erschien, die feindlichen Reiter zurückwarf und sie über die Brücke zurück in den Fluß trieb und darauf die Brücke zerstörte. Da die Stadt infolgedessen mit Hilfsmitteln versehen werden konnte, sah sich Tilly am 24. September zur Aufhebung der Belagerung genötigt. Obentraut, der dem abziehenden Feinde auf dem Fuße folgte, tat ihm noch erheblichen Schaden.

Als er aber am <sup>25. Oktober</sup> 4. November 1625 versuchte, das feste Haus Calenberg, welches den Kaiserlichen übergeben

worden war, durch Überfall wieder zu gewinnen, traf er früh morgens auf dem Marsche in der Nähe von Hannover auf ein zahlreiches Korps Eigisten. Es entspann sich ein verzweifeltes Gefecht, welches mit der vollständigen Niederlage der Dänen endete, 500 derselben, auserlesenes Volk, worunter der Herzog Friedrich zu Sachsen-Altenburg, blieben auf dem Platze. Obentraut selbst empfing eine tödliche Schußwunde, wurde in des ligistischen Generals Johann Jakob Grafen von Anholt Kutsche gebracht und verschied vor Ablauf einer halben Stunde. Sterbend sagte er zu Tilly, der heranzritt, um dem mit dem

Tode ringenden Gegner seine Achtung zu bezeigen: „In solchen Gärten pflückt man solche Rosen.“ Die Leiche wurde auf Begehr von dem Sieger ausgeliefert und sollte nach Sachsen gebracht werden, allein dies geschah nicht. Hans Michael Elias von Obentraut scheint vielmehr vorerst in Seelze, dem Orte, wo das mörderische Gefecht stattfand, beigesetzt worden zu sein, um dann auf Betreiben seines Bruders Konrad Nikolaus von Obentraut in die Marktkirche zu St. Jakob und Georg des nahen Hannover übergeführt und dort auf dem Chore begraben zu werden, wie folgende Eintragung des Toten- und Begräbnisbuches des Pastorats der genannten Kirche unter dem 4. März 1628 dartut: „Hans Michael von Obentraut, königl. Majestät zu Dänemark General-Leutnant

über die Cavallerie und Oberster, welcher 1625, den 25. Oktober, vor Seelze geblieben in S. Georgenkirchen uffs Chor begraben, uff Juncker Conrad Nicolaß von Obentraut provision, den 28. Februar.“ Eine Gedenktafel ist nicht vorhanden. Dagegen ward ihm auf der Stelle seines Todes bei Seelze ein Obelisk aus Sandstein gesetzt; er trägt das Monogramm des hannoverschen Ministers Jeremias Sutelius. Obentrauts Degen und Sporen werden in der Neustädter St. Johanniskirche zu Hannover gezeigt. Hans Michael Elias von Obentraut starb unvermählt.

Viel dauerhafter als das erwähnte Monument ist dasjenige, welches sich Obentraut im Leben selbst er-

488

Beschreibung



*Hic quis sit: quavis stirpe OBENTRAVTIACA  
ortus  
Est LAN-MICHAEL nobilitatis honor  
Huius quo virtus, regilas, et Martis alumnus,  
Pugnans pro patria. Religione. Foco.*

richtete, da er der wirkliche, personifizierte Ahnherr des Deutschen Nischl ist, denn mit diesem Namen wurde er, wie schon gesagt, im kaiserlichen und im spanischen Heere bezeichnet. Die Spanier insbesondere hatten einen gewaltigen Respekt vor diesem deutschen Reden. Doch lebt heutzutage Obentraut nur in den Geschichtsbüchern als Urbild des deutschen Nischls, im Gedächtnis seines Volkes nicht mehr. Wohl niemand erinnert sich mehr an ihn, wenn auch immer und immerfort bis auf die Gegenwart der Ausdruck „Deutscher Nischl“ als die Personifikation des Deutschen gebraucht wird.

Im Theatrum Europeum, I. Teil, S. 488, befindet sich das Porträt Obentrauts (Brustbild) im Kupferstich mit folgender Umschrift:

„Generalis Rei Militaris in Palatinatu ad Rhenum Sito  
Praefectus etc.  
Nobilissim. Excellentissim. Dominus Joannes Michael ab  
Obentraut.“

Unter dem Porträt stehen folgende lateinische Distichen:

„Hic quis sit, quaeris! stirpe Obentrautiacae ortus“  
„Est Jan-Michael nobilitatis honos“  
„Hujus quae virtus, rogitas? est Martis alumnus“  
„Pugnans pro patria, Religione, Foco“.

G. P.

## Ein Familientag in der Reformationzeit.

Von Rud. Kayser.

Am 17. September 1566 versammelten sich in der Reichsstadt Nördlingen die Mitglieder einer bemerkenswerten Familie. Es waren die Söhne und Schwiegersöhne des 1543 verstorbenen gräflich öttingischen Hofpredigers zu Harburg im Ries, Johannes Kaiser oder Caesar, die schon früher auf Antrieb ihres Vaters häufiger zusammengekommen waren und nun diesen Tag für wichtig genug hielten, um darüber einen gedruckten Bericht in die Welt zu schicken.<sup>1)</sup> Von ihm hat sich ein Exemplar im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart erhalten; er gibt uns ein durch viele andere Nachrichten zu ergänzendes Bild von der Familie und ihrem Geiste, besonders auch von ihrer Stellung zu religiösen und kirchlichen Fragen der Zeit: eine wertvolle Urkunde deutscher Familiengeschichte.

<sup>1)</sup> „Kurtzer, Einfeltiger, Gründlicher, Warhafftiger Bericht, Was die Caesares leibliche Gebrüdere, deren Gott lob noch sechs am leben, Sampt ihren Dreyen lieben Schwegern Welche ihre Leibliche schwestern zur Ehe haben, alle sampt durch Gottes Gnadt Prediger des Reinen allein Seligmachenden Göttlichen Worts, in ihrem nechst Gehaltenen Synodo in der Keyserlichen Reichsstadt Nördlingen, in Schwaben im Ries Gelegen, den 17. Septembris des iht lauffenden 1566. jar nach Christi unsers liebsten Heilands Geburt: Gehandelt, und beschloffen haben: Got dem Herrn zu Ehrn, ihnen selbst, Und den ihren zum Trost: Auch durch

Johannes Kaiser, \* um 1480 im Öttingischen, aus einer vermutlich von Nördlingen stammenden Familie, war von etwa 1527 bis zu seinem Tode Pfarrer und Hofprediger zu Harburg. Er hatte 12 Kinder; von den 9 Söhnen sind 2 wohl jung gestorben, 7 gingen zu theologischem Studium zur Universität. Die 6 älteren studierten 1532—1543 in Wittenberg, der jüngste 1553 in Tübingen; 5 erwarben sich die Magisterwürde. Die 3 Töchter verheirateten sich an Pfarrer in der Heimatgegend, wie auch von jenen 7 nur der erste, Christoph, Leiter der Lateinschule zu Ansbach wurde und schon vor 1566 starb, die übrigen aber alle in Pfarrämtern gelangten und als Pfarrer jener Zusammenkunft bewohnten, nur der zweite, Georg, vertreten durch seinen Sohn Philipp, der damals in Jena Theologie studierte. In den Jahren vorher hatten die Brüder wechselvolle Schicksale erlebt. Als das Augsburger Interim 1548 die Abstellung des evangelischen Gottesdienstes forderte, waren der 3. und der 4. der Söhne, Johannes und Sixtus, Diaconus zu Nördlingen, der 5., Martin, Pfarrer zu Donauwörth. Durch das Interim verloren sie ihre Stellungen, nachdem noch Graf Wolrad v. Waldeck auf seiner Heimreise vom Reichstag Martin zu Donauwörth zweimal predigen gehört. In seinem Reisebericht (Itinerarium in profectione Augustana) erzählt der Graf selbst von dem Inhalt der Predigten und schildert den persönlichen Eindruck, den er von dem im Umgang liebenswürdigen Manne empfing. Er wird auf der Rückreise durch Thüringen die vertriebenen Brüder seiner Schwiegermutter, der Gräfin Katharina v. Schwarzburg, geb. Gräfin v. Henneberg, und ihren Verwandten empfohlen haben; denn Sixtus und Martin und der vorjüngste, David, wahrscheinlich auch Georg und Johannes, kamen nun nach Thüringen: Sixtus als Pfarrer nach Salungen, David als Diaconus nach Orlamünde, Martin als Pfarrer und Superintendent nach Wasungen in der Grafschaft Henneberg; nur er blieb bis zu seinem Tode 1571 in seinem thüringischen Amte, die übrigen kehrten nach einigen Jahren unter den veränderten Verhältnissen wieder nach Süddeutschland zurück. Georg wurde Hofprediger beim Grafen Ludwig v. Öttingen zu Flochberg, was er schon früher gewesen; später ging er nach dem damals ja noch fast ganz evangelischen Österreich und starb als Pfarrer zu Haggenberg um 1575. Die übrigen erscheinen in süddeutschen Pfarrämtern; als letzter starb David 1607, zuletzt Pfarrer zu Burtenbach.

ware Bekentnis, und Christliche Erklerung den Grundt, und ordnung lehr, und lebens bey der rechten Kirchen an tag zu bringe ire unschuld zu retten, guthertzige Christen zu stercken, und den widersachern und lestern das Maul zustopffen 1566.“ Titelblatt und 50 Textseiten in 8°. Dahinter ein Blatt: „Gedruckt in der Heiligen Reichsstadt Mülhausen in Düringen, durch Georgium Hantzsch, Anno 1567,“ und ein Holzschnitt: Christus und die Samariterin am Brunnen. Der Zigarrenfabrikant, Kommerzienrat Emil Caesar in Kaiserslautern hat 1908 diesen Bericht wieder drucken lassen, das erste und das letzte Blatt in genauer Nachbildung.

Als charaktervolle und überzeugungstreue Männer bewährten sich die Brüder nicht nur beim Interim, sondern auch später in einer innerkirchlichen Frage, nämlich in der Stellung zum Wucher. Die entschiedene Ablehnung des Wuchers, d. h. der Geld- oder Gutverleihung gegen Zinsen, kostete Georg seine Hofpredigerstelle 1556. Besonders stark aber greift diese Frage in das Leben des jüngsten der Brüder, Philipp, hinein, der erst später ins Amt kam, seine Tätigkeit als Vikar bei Martin in Wafungen begann und dann Pfarrer zu Blankenburg wurde. Als er hier gegen den Wucher sprach, wurde er vom Grafen v. Schwarzburg seines Amtes entsetzt. Nach vielen seltsamen Irrfahrten von einer Pfarrstelle zur anderen, bei jener Zusammenkunft 1566 Pfarrer und Superintendent zu Göttingen, vorübergehend in Ostpreußen, dann wieder in Süddeutschland und Steiermark, endete der unruhige Mann als Superintendent zu Saalfeld in Thüringen 1585, vielleicht, ehe vielfache Beschwerden aus seiner Gemeinde eine neue Absetzung herbeigeführt hätten.

Er hat auch den Bericht über den Familientag geschrieben, der dem Grafen Ludwig v. Öttingen gewidmet ist, und so ist denn der Zweck des Druckes zunächst ein allgemeines Bekenntnis zur reinen Lehre des Luthertums und eine Verwerfung aller Ketzereien, und die Versicherung, daß man die Pflichten des Pfarramts getreulich üben und sich vor den Sünden hüten wolle, die leider auch im Pfarrerstande so viel eingerissen, und nicht seine Berufung um Geld oder anderer Ursachen willen leichtfertig vertauschen wolle. Dann aber entwickelt die größere Hälfte der kleinen Schrift die Stellung im Wucherstreit, als Rechtfertigung gegen die Anklagen, die „nicht allein von gemeinen Leuten, sondern auch von Bauchpredigern, zudem wohl von Potentaten, welche durch die ehrgeizigen und genießlichen Pfaffen dazu bewogen,“ gegen die Brüder gerichtet worden für ihre Angriffe gegen den Geiz und die Mammonisterei im Wucher. Der Verfasser meint, alle Sünden zu strafen, sei Pflicht des Pfarrers, am meisten da, wo die Sünde für eine Tugend gehalten wird, wie beim Wucher. Er scheidet zwischen gewöhnlichen Kaufverträgen, die er billigt, und dem Wucher, d. h. jeder Ausleihung von Geld oder Waren, um sie mit Zinsen, d. h. mehr oder besser als man gegeben, wieder zu empfangen; diese verwirft er unbedingt, denn der Wucher wolle dem Nächsten nehmen, wo er ihm doch nichts gegeben. Er führt viele Belegstellen für seine Überzeugung aus dem Alten und Neuen Testament an und weiß sich ganz eins mit den Reformatoren, vor allem Luther. So können ihm auch die Wucherer nicht selig werden; unbüßfertig sind sie gar nicht als Christen anzuerkennen, denn sie begehen eine Todsünde. Wenn die Bibel schon dem Geizigen das Heil abspricht und den Mammonsdiens Abgötterei nennt, um wie viel mehr trifft das den Wucher? Darum sollen auch Wucherer vom Abendmahl und vom christlichen Begräbnis ausgeschlossen sein.

Ein „Artikel von unser christlichen Regierung der

Haushaltung“ berichtet dann, daß man sich besprochen und geeinigt habe, mit dem Hause der Gemeinde ein christliches Vorbild zu geben, Weib und Kind zu christlichem, ehrbarem Wandel anzuhalten, auch „Zank und Schläg“ so viel wie möglich zu vermeiden; auch den Weibern nicht gestatten, sich miteinander, sonderlich der Brüder und Schwäger Weiber zu hadern und in diesem Falle ihrem unnützen Geschwätz und Tarrentheiding keinen Beifall geben, damit die brüderliche Liebe und schwägerliche Freundschaft nicht betrübet und zertrennt werde“. Die Knaben sollen zum Studieren fleißig angehalten werden; keiner soll seine Söhne dahin schicken, wo die Lehre unrein und verfälscht ist. Es sollen dann die Älteren in der Familie Recht und Pflicht haben, wo sie etwas Unrechtes von befreundeten und verwandten Kindern sehen, nicht allein mit Worten, sondern sogar mit Ruten und Knütteln zu strafen. Ebenso sollen Weiber und Kinder, wenn sie etwas wider ihre Männer oder Eltern haben, das sie nicht schlichten können, es in gemeinsamer Versammlung oder bei dem Ältesten vorbringen zu Rat und Ausgleich. Mit seinem Einkommen soll jeder christlich umgehen, und, wenn möglich, etwas für seine Nachkommen erübrigen. Wenn einer den andern besucht, so soll er christlich aufgenommen werden, ohne Geiz; denn der ist die Wurzel alles Übels. So sollen auch Weiber und Kinder mit einer „ziemlichen Unterhaltung“ in Speise und Kleidung und anderem, was zum Haushalt gehört, zufrieden sein, denn unser Reich ist im Himmel. Streckt aber einer dem andern etwas vor, so soll dieser, wenn er es kann, es ihm oder später Weib und Kind getreulich wieder erstatten.

Ein dritter Gegenstand des Tages war die Verhandlung darüber, wie man es mit den Hinterbliebenen nach dem Tode eines Bruders oder Schwagers halten solle. Wird einer nicht aus Leichtfertigkeit, sondern um seines Bekenntnisses willen aus dem Amte getrieben, so sollen die andern ihn mit den Seinen aufnehmen, jeder zu seinem Unterhalte beisteuern. Stirbt einem sein Weib und hinterläßt ihm Kindlein, so soll die Freundschaft ihm wieder zu einer Hausfrau verhelfen. Stirbt einer, so soll jeder der andern eines der hinterlassenen Kinder zu sich nehmen, bis die Mutter sich wieder verheiratet, was mit Vorwissen der Verwandtschaft geschehen soll. Sterben beide Eltern, so sollen die übrigen das Gut der Kinder treu bewahren und davon die Kinder ernähren und erziehen.

Ein vierter Artikel handelt von Autorität und Amt des Ältesten. Dieser soll „allzeit das Regiment haben“, und damit er sein Ansehen habe und behalte, soll er sich in Lehre und Leben, im Aufsehen und guter Ordnung unter der Freundschaft gottseliglich, ehrbar und gravitätisch verhalten. Er soll an Gelehrsamkeit den andern vorangehen, in Rat und Verwaltung sich treu und umsichtig beweisen. Ohne seinen Rat soll niemand etwas vornehmen. Er soll auch nach Gelegenheit Zusammenkünfte berufen auf seine Kosten, dann aber soll jeder dabei auf eigene Kosten leben. Kommt ihm etwas

zu Ohren, was unrichtig ist, so soll er mit den zunächst Wohnenden darüber beraten und Bescheid erteilen; bei wichtigen Sachen sollen auch die Entfernteren durch Boten gehört werden. Alle aber sollen dem Ältesten, wenn er nach solchen Regeln das Regiment führt, gehorchen. Regiert er aber nicht so, dann sollen ihn die andern ermahnen und, wenn nötig, ihm einen Unter- oder Mitaußseher zur Seite setzen.

Zuletzt wird noch betont, daß solcher „christliche Consensus“ nicht jetzt erst zustande gekommen, sondern schon alle Zeit vorhanden gewesen. Jetzt aber sei man wiederum zusammen gekommen und habe die Einigkeit erneuert, weil die Greuel der Sekten eingerissen und man von falschen Brüdern und andern Gottlosen geschmähet worden.

Das Ganze schließt mit den Unterschriften der oben Genannten.

Wir wissen nichts davon, ob man noch mehr Familientage gehalten oder nach den Grundsätzen, die damals zu Nördlingen ausgesprochen worden waren, gehandelt hat. Von den späteren Lebensschicksalen dreier der Brüder haben wir noch beste Nachrichten. Die Leichenpredigt auf Martin (auf der Bibliothek zu Stolberg am Harz) berichtet auch von traurigen Erfahrungen, die er in seiner Gemeinde zu Wasungen gemacht. Freundlicher gestaltete sich das Bild des Vordringsten, David, in der Leichenpredigt und dem Lebensabriß, die ihm sein Schwiegerjohn Tobias Halaicher widmete (Lauingen 1607). Seine bunten Lebensschicksale hat Philipp, der Superintendent von Saalfeld, in eigener Niederschrift zu den Akten gegeben (erhalten im Archiv zu Altenburg, in Abschrift im Pfarr-Archiv zu Groß Ramsdorf bei Saalfeld). Er hat mehrfach, zuletzt zusammenfassend 1569, mit zahlreichen Belegen aus Kirchen-Schriftstellern seine Stellung zum Wucher kundgegeben und diese letzte Schrift den Bürgermeistern und Ratsherren süddeutscher Reichsstädte, zuerst Nördlingens, gewidmet.

Dann sind die Zweige der familie auseinander gegangen. Von Johannes, dessen Nachkommen vermutlich nach Nördlingen übersiedelten, leitet mit ziemlicher Sicherheit die frankfurter Architekten-familie Kayser ihre Herkunft ab.<sup>1)</sup> Aus ihr hat sich der Farbwarenfabrikant Dr. Adolf Kayser zu Saalfeld lebhafter Stammbaumsforschung gewidmet und in einem „Saalfelder Weihnachtsbüchlein“ 1912 dem Mag. Philipp Kayser ein Lebensbild geschrieben (mit Briefen von ihm aus dem Saalfelder Stadtarchiv). Von Davids Enkel Theodor, der in die Grafschaft Wied übersiedelte und den Gelehrtennamen der familie fortführte, stammt die familie Caeser in Neuwied. Aus ihr beabsichtigt der neue Herausgeber des Protokolls von 1566 sein reiches Material zu einer Druckschrift der familiengeschichte zu verarbeiten. Schließlich hat der Verfasser dieser Zeilen 1909 einen „Stammbaum der familie Kayser“

<sup>1)</sup> Näheres über diesen Zweig im Genealog. Handbuch bürgerl. Familien XV, 191—203.

als Manuskript gedruckt herausgegeben, der seine im 17. und 18. Jahrhundert zu Urnshausen in der Vorderrhön ansässigen Vorfahren von Martin Kayser zu Wasungen ableitet und alle bis dahin bekannten Nachrichten über die schwäbischen Brüder und ihre familie zusammenstellt.

### Geschnitzte Stuhllehne mit Wappen.

(Eine Arbeit des Augsburgers Goldschmiedes Adolf Gaap.)

In meinem Besitze befindet sich ein alter Stuhl mit reichgeschnitzter Lehne, deren Rückseite folgendes Wappen zeigt:

In Hermelin aufgehender Hirsch mit unterer rechter ausgebrochener Vierung (!). Stechhelm ohne Kleinod. Sonstige Farben unbekannt.

Rechts und links neben dem Schild die vermutlich von späterer Hand eingeschnittenen Buchstaben A. G., unten unter einer allegorischen Darstellung die Jahreszahl 1658. — Nach unserer familienüberlieferung, die in diesem Falle bis zu meinem Urgroßvater als zuverlässig gelten darf, stammte dieser Stuhl von dessen Mutter Magdalena Elisabeth Gaap, geboren den 22. November 1713 zu Regensburg als eine Tochter des dortigen Bürgers und Goldschmiedes Johann Sylvester Gaap und dessen Ehefrau Isabella Jacobe Harrer.<sup>1)</sup> Johann Sylvester Gaap war gebürtig aus Augsburg und ein Sohn des Goldschmieds Johann Georg Gaap. Die familie Gaap in Augsburg hatte, wie Paul v. Stetten in seiner Kunst- und Handwerks-geschichte von Augsburg (Augsburg 1779) sagt, hundert Jahre hindurch vorzügliche Künstler hervorgebracht. Michael Gaap war Mitarbeiter an dem in den Jahren 1612 bis 1617 angefertigten sogenannten pommerischen Kunstschrank, der von dem Augsburgers Patrizier Philipp Hainhofer an den Herzog Philipp II. von Pommern abgeliefert wurde und sich heutzutage im Kunstgewerbemuseum zu Berlin befindet.<sup>2)</sup> Johann Georg Gaap, ein Sohn oder Verwandter desselben, war anscheinend der Künstler, welcher die kostbaren Schalen verfertigte, die Kaiser Leopold bei seiner Anwesenheit in Augsburg im Jahre 1689 vom Käte als Geschenk erhielt. Georg Lorenz Gaap (\* 1623, † 1707), ein Bruder des Johann Georg, war 1679 bis 1702 Bürgermeister in Augsburg und lieferte die getriebene Arbeit an den großen Wandleuchtern, welche in die königliche Residenz nach Berlin kamen. Sein Sohn Lorenz (\* 1669, † 1745), ebenfalls ein sehr geschickter Künstler, arbeitete die Bergpredigt an der Kanzel in der evangelischen Ulrichskirche in Augsburg, soll aber in der Ausführung kleinerer Arbeiten noch glücklicher gewesen sein.

<sup>1)</sup> Die familie Harrer stammte aus Grätz in Oberösterreich, sie emigrierte etwa 1600 nach Nürnberg und kam später nach Regensburg. Vergl. Seifert, Stammtafeln gelehrter Leute.

<sup>2)</sup> Diese und die folgenden Angaben nach P. v. Stetten.

Adolf Gaap, der dritte Bruder der ebengenannten, übertraf seine Brüder noch an Geschicklichkeit. Er lebte längere Zeit in Italien, vorzugsweise in Rom und vielleicht auch in Padua, wo er sich durch seine getriebenen Arbeiten Ruhm erwarb, und starb im Jahre 1703 in seiner Vaterstadt Augsburg, anscheinend ohne Nachkommen. Der seit etwa 200 Jahren im Besitze meiner Familie befindliche geschnitzte Stuhl, zweifelsohne ein Werk seiner Hände, zumal auch die Buchstaben A. G. auf ihn hinweisen, hatte sich wahrscheinlich zuerst auf seinen Neffen, den Goldschmied Johann Sylvester Gaap in Regensburg, sodann auf dessen Tochter Magdalena Elisabeth, meine Uraltmutter, vererbt.

In künstlerischer Hinsicht erscheint besonders die Vorderseite der Stuhllehne beachtenswert. Die plastische Arbeit der aus Arabesken hervorgehenden drei Engelsköpfe und die unteren beiden Engelsgestalten, ebenfalls von ornamentalen Verzierungen umgeben, lassen sofort die Hand eines geschickten Künstlers erkennen.

Die Entstehung der Arbeit und die Deutung der allegorischen Darstellung auf der Rückseite der Lehne sind unbekannt. Ebenso das Wappen, das insofern beachtenswert ist, als es die sehr selten vorkommende untere rechte ausgebrochene Vierung enthält.<sup>1)</sup>

Hannover.

de Lorme.

**Einige Bemerkungen für „Freiherrn“, solche, die es nicht sind, solche, die es sein und solche, die es — werden möchten.\*)**

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Unter den bekannten und weitverbreiteten „Gothaischen Genealogischen Taschenbüchern“, die der Verlag von Justus Perthes in Gotha heraus-

<sup>1)</sup> Das Wappen der Goldschmiedfamilie Gaap ist es nicht. Dieses befindet sich unter den im Treppenhause des Maximilian-Museums zu Augsburg aufgehängten Holztafeln, mit den Wappen der Augsburger Goldschmiede in farbiger Darstellung seit dem Jahre 1347, fünfmal und zeigt in

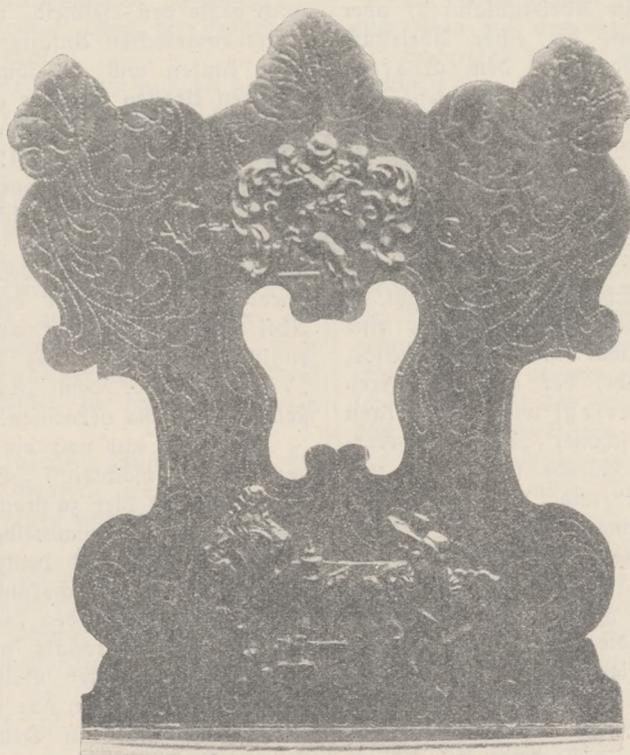
gibt, befindet sich auch ein „Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser“. Von letzterem ist der Band auf das Jahr 1913, der bereits der ganzen Reihe 63. Jahrgang ist, also ein ungerader Jahrgang. Wenig allgemein bekannt ist und verdient deshalb, einmal besonders hervorgehoben zu werden, daß die Schriftleitung bei dem „freiherrnkalender“ schon seit längerer Zeit zwischen den einzelnen Jahrgängen eine systematische Teilung derart vornimmt, in den geraden Jahrgängen immer diejenigen freiherrlichen Geschlechter zu bringen, die aus dem deutschen Uradel hervorgegangen sind, während in den ungeraden Jahrgängen diejenigen freiherrlichen Geschlechter vereinigt sind, die entweder aus nicht-deutschem Uradel, oder aus deutschem oder ausländischem Briefadel, oder unmittelbar aus dem Bürgerstande hervorgegangen sind.

„Freiherr“ und „Baron“ ist heutzutage nicht gleichbedeutend, wenigstens nicht vollkommen, wenn dieses auch vielfach, irrtümlich, angenommen wird. „Freiherr“ ist die deutschsprachliche, „Baron“ eine fremdsprachliche Bezeichnung für die zwischen dem einfachen Adel und dem Grafenstande stehende Adels-titulatur. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation verlieh deshalb, die Landesherren deutscher Länder verleihen deshalb in der Gegenwart die „Freiherrliche Würde“,

nicht die „Barons-Würde“. Umgekehrt ergibt sich daraus, daß ein Geschlecht, das die zwischen dem einfachen Adel und dem Grafenstande stehende Adels-titulatur, also den Titel „Baron“, durch ein Diplom eines nichtdeutschen Landesherrn besitzt, also z. B. durch ein in französischer Sprache abgefaßtes) Diplom des Königs Hieronymus von Westfalen, nicht das Recht hat, diesen seinen Titel „Baron“ ohne weiteres mit „Freiherr“ zu übersetzen, mag es auch an sich noch so deutschen Ursprungs sein. Das Gleiche gilt natur-

silbernem Feld zwei gekreuzte Speere. Vergl. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen, Frankfurt 1890.

\*) Aus den „familiengeschichtlichen Väter“, Nr. 2, vom Februar 1913



gemäß von französischen, polnischen usw. „Baronats“-Diplomen. Das Königlich Preussische Herolds-Amt macht mit Recht zwischen „Freiherr“ und „Baron“ in dieser Hinsicht einen sehr genauen Unterschied, und die Praxis der anderen Adelsbehörden in den deutschsprachlichen Ländern ist die gleiche oder wird sich unzweifelhaft schnell vollkommen anschließen. Das ist auch durchaus berechtigt.

Noch weniger berechtigt als die Führung des Titels „Freiherr“ durch fremdsprachliche „Barone“ ist naturgemäß die weit verbreitete Sitte, die sich namentlich beim unbetitelten Uradel vielfach findet, sich mit „Herr Baron“, „Frau Baronin“, „Baronesse“ von Bekannten und vom Personal anreden zu lassen. Baron usw. sind zwar fremdsprachliche Adelstitulaturen, aber es sind doch Adelstitulaturen, die einer Adelsstufe zwischen dem untitulierten Adel und dem Grafenstande zukommen. Wer also dem untitulierten Adel angehört, tut Unrecht, wenn er die Anrede einer höheren Adelsstufe annimmt oder beansprucht. Ja, es sollte ohne Scheu gesagt werden dürfen, daß die Anrede „Herr Baron“, „Frau Baronin“, „Baronesse“ einer Persönlichkeit des deutschen Adels gegenüber, es sei denn, daß diese tatsächlich, ausnahmsweise, den Barontitel durch fremdsprachliche Verleihung besitzt, in unserer Zeit gesteigerten nationalen Empfindens eine Geschmacklosigkeit ist. Und zwar ist sie geschmacklos, wenn, wie es so oft geschieht, der wirkliche „Freiherr“-Titel mit „Baron“ übersetzt wird. Man kann doch gerade so gut und viel schöner „Herr Freiherr“, „Freifrau“, „Freiin“ in der Anrede sagen, als wie „Herr Baron“, „Frau Baronin“ und „Baronesse“! Sie ist aber ebenso geschmacklos einem „Herr von“, einer „Frau von“ und einem „Fräulein von“ gegenüber, die auf den „Barons“-Titel gar keinen Anspruch haben. „Gnädiger Herr“, „Gnädige Frau“ und „gnädiges Fräulein“ sind Anredeformen, die, auch im Munde des Personals, als mindestens gleichwertig dem „Herrn Baron“ usw. angesehen werden müssen. Und die Barons-Anrede hat, Angehörigen des untitulierten Adels gegenüber gebraucht, außerdem den unangenehmen Beigeschmack einer eigenmächtigen und willkürlichen Beanspruchung einer nicht zukommenden höheren Adelsstufen-Zugehörigkeit! Also: weg mit diesem unschönen Gebrauche!

Ganz ähnlich zu beurteilen ist der Mißbrauch, der in der Führung der Freiherrnkronen getrieben wird. Dieser ist bekanntlich die Zahl von 7 Perlen eigentümlich, während die Grafenkronen deren 9 hat. Die „Barons“-Kronen fremder Länder sind, nebenbei bemerkt, anders. Dem untitulierten Uradel kommt die sogenannte „alte Krone“, diejenige mit drei Kleeblatt-Zinken und zwei Perlen-Zinken dazwischen, zu, dem Briefadel eine solche, die wie eine Freiherrnkrone gestaltet ist, aber nur 5 Perlen hat. Während man nun meinen sollte, daß hiernach die Führung der richtigen Kronen ganz klar ist, indem „Barone“ die in ihrem Heimatlande übliche Form der „Baronskrone“, „Frei-

herren“ aber die siebenperlige, untitulierte Uradelige die „alte“, untitulierte Briefadelige endlich die fünfperlige Krone zu führen haben, sieht man fortwährend, daß: 1. fremdsprachliche „Barone“, 2. untitulierte Uradelige, 3. untitulierte Briefadelige die siebenperlige Freiherrnkronen (auf dem Briefpapier, der Wäsche, dem Wagenschlage usw.) führen. Auch dieses ist Unrecht oder eine Geschmacklosigkeit in dem oben erörterten Sinne! Aber der Mißbrauch scheint unausrottbar zu sein, trotz der Aufklärung, die in der „Kronenfrage“ schon seit langem vom „Herold“ vollkommen planmäßig betrieben wird. Selbst im „Warenhaus für Armee und Marine“ zu Berlin (Deutscher Offizier-Verein, Armee-Marine-Haus) bekommt man noch heute den Bescheid, wenn man Taschentücher mit fertig eingestickten Anfangsbuchstaben und Krone darüber kaufen will, es könnten nur solche mit siebenperligen Kronen vorrätig gehalten werden, solche mit der „alten“ oder mit der fünfperligen „Adelskrone“ würden zu wenig verlangt! Ich möchte im Anschluß an alles Vorstehende meine verehrten Leser bitten, sich einmal die Frage vorzulegen, ob sie es für möglich halten, daß ein englischer „Baronet“ (= Minderbaron) sich den Titel „Baron“ beilege, oder sich mit „Mylord“ anreden lasse, obwohl diese Anrede dem englischen Adel erst vom „Baron“ aufwärts zukommt; daß ein englischer „Baron“ eine Krone führe, die nur dem „Viscount“ oder dem „Earl“ zukommt? Die Frage stellen, heißt: sie verneinen!

Und nun nur noch ein Wort für diejenigen, die — „es werden möchten“! Es sind nur zwei Gesichtspunkte, die ich hier zu streifen habe. Daß ein „Bürgerlicher“ sogleich, „unmittelbar“, mit einem „Sprunge“ „Freiherr“ wird, ist heutzutage in Deutschland recht selten. In der Reichskanzlei nannte man einen derartigen „Sprung“: den „saltus baronatus“, die Übersprungung des Baronats, wenn ein Edelmann sogleich, mit einem „Sprunge“, Graf wurde. Also: der „saltus nobilitatis“, wie man das nennen könnte, findet in der allerneuesten Zeit in Deutschland selten statt. (Der Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha dachte in dieser Hinsicht noch anders und warf mit seinen Freiherrn-Diplomen geradezu um sich.) Das Normale ist, daß ein Geschlecht oder eine Persönlichkeit zunächst erst den einfachen Adel und später erst die freiherrliche Würde erlangt. In Preußen ist für die höheren Adelstitel, wie Fürst, Graf, Freiherr, schon seit längerer Zeit Norm, daß sie nur noch beschränkt, nach dem Rechte der Erstgeburt vererblich und gleichzeitig geknüpft an den Besitz eines fideikommisses verliehen werden. Diesem Gebrauche dürfte sich die Praxis der anderen Einzelstaaten des Deutschen Reiches nach und nach anschließen. In der Habsburgischen Monarchie sind derartige Beschränkungen der Vererblichkeit dagegen, umgekehrt, ungebräuchlich, soweit es sich um Verleihungen des Grafen- oder Freiherrn-Standes handelt.

Nachwort. Den vorstehenden Ausführungen, für deren Abdruckserlaubnis der Schriftleitung der „familiengeschichtlichen Blätter“ hier der gebührende Dank gesagt sei, möchte ich noch einige Bemerkungen hinzufügen:

1. Das oben über Kronen Gesagte bezieht sich selbstverständlich auf sogenannte Rangkronen, nicht auf Helmkronen. Als Helmkrone ist überhaupt nur die „alte Krone“ gestattet, ganz gleichgültig, ob es sich um das Wappen eines einfachen Edelmannes, eines Freiherrn, eines Grafen usw. handelt.

2. Vom heraldischen Standpunkt aus ist immer die Anbringung des Wappens dem führen von einzelnen Anfangsbuchstaben oder verschlungenen Anfangsbuchstaben mit Rangkronen darüber, oder von freischwebenden Rangkronen vorzuziehen.

3. Ist ein freiherrn-Titel oder ein sonstiger höherer Adelstitel nur beschränkt, nach dem Rechte der Erstgeburt, vererblich und gleichzeitig an den Besitz eines fideikommisses geknüpft, so geht er verloren, wenn das betreffende fideikommiss veräußert wird. Er ruht, wenn Erstgeburt und Besitz des fideikommisses aus irgend einem Grunde auseinander fallen. Er geht mit über, wenn das fideikommiss von dem Erstgeborenen an einen jünger geborenen Agnaten abgetreten wird, wobei, in diesem letzteren Falle, nach der richtigen Meinung, der bisherige Freiherr, Graf usw. diesen höheren Adelstitel zu führen weiterhin nicht mehr berechtigt ist.

Nachgeborene eines solchen Hauses haben die Führung der freiherrn-, Grafen- usw. Krone dem allein berechtigten Erstgeborenen und fideikommissherrn zu überlassen!

4. Ich halte es persönlich nicht für richtig, die höheren Titulaturen des niederen Adels hinter den Vornamen zu setzen. Sie gehören vielmehr vor ihn, denn sie sind nicht Namensbestandteile, sondern Adelsprädikate oder Adelszeichen, und das Recht, den Vornamen vorweg zu nehmen, ist gebrauchsmäßig dem hohen Adel vorbehalten.

### Ist der Familienname im Deutschen Reiche vogelfrei?

Ein glücklicher Zufall spielte mir vor Kurzem die Nummer 453 der „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 6. September 1912 in die Hände. Darin bespricht Friedrich Frefsa ein Buch von Helene Scharfstein „Aus dem Tagebuch einer Schauspielerin“, welches sich mit dem Elend, zu dem die Bühne die Schauspielerinnen verdammt, beschäftigt.

Frefsa hatte einige Münchener Bühnenkünstlerinnen gebeten, ihre Ansicht über das Tagebuch auszusprechen und hatte dabei drei Fragen formuliert, deren zweite folgendermaßen lautete:

„Haben Sie Beobachtungen gemacht, daß die deutsche Schauspielerin unter der Galanterie der Männer und unter bürgerlichen Vorurteilen zu leiden hat?“

Unter den Damen, welche diese Frage beantwortet haben, befindet sich auch die bekannte Münchener Hofschauspielerin Frau Hertha „v. Hagen.“ Mit ihrer Antwort im besondern mit der auf obige Frage möchte ich mich im nachstehenden befassen. Frau v. Hagen schreibt:

„2b. Daß bürgerliche Vorurteile bestehen in allen Schichten, beweist das staatliche Verbot einer Heirat zwischen Angehörigen gewisser Stände und einer Schauspielerin, auch wenn diese total unbescholten ist.

Zu diesem Punkt: bürgerliche Vorurteile, hätte ich auch einen Fall aus eigener Erfahrung zu verzeichnen:

So erhielt ich vor ungefähr anderthalb Jahren die Zuschrift eines Mitglieds der hannoveranischen<sup>1)</sup> Familie (Einbeck<sup>2)</sup> Major v. Hagen), mit einer durchaus höflich gehaltenen, aber bestimmten Aufforderung, den Namen, der ein von mir absolut freigewählter Bühnename ist, abzulegen. Ich sah mich durch diese Aufforderung sowohl in meinem sozialen Empfinden beleidigt, als auch in meinem beruflichen Wirken geschädigt und ergriff Gegenmaßregeln durch meinen Rechtsbeistand Justizrat Dr. Helbling; dieser schilderte in seiner Erwiderung meine hiesige bürgerliche und künstlerische Position, und erhielt darauf abermals eine Antwort mit dem verschärften Inhalt des ersten Briefes mit den Änderungen, daß die Familie Hagen es keinesfalls dulden würde, daß eine Schauspielerin, ob sie nun unbescholten sei oder nicht, den alten Namen v. Hagen führe und verstärkte diesen Anspruch noch dadurch, daß sie für den Fall der Nichtablegung des Namens mit Klage drohten. Meinerseits erfolgte auf diesen zweiten Brief keine Antwort mehr, und es ist auch, obwohl ich seit Jahresfrist meinen Namen ruhig weiterführe, keine Klage erfolgt.“ Unterzeichnet ist die Antwort mit „Hertha v. Hagen“.

Frau „v. Hagen“ hält es für ein „bürgerliches Vorurteil“, wenn wir nicht dulden wollen, daß unser Name von einer mit uns in gar keiner Beziehung befindlichen Schauspielerin getragen wird. Daß Frau „v. Hagen“ nicht die Absicht gehabt hat, den Anschein zu erwecken, als ob sie zu unserm Geschlechte gehöre, kann wohl angenommen werden und kann man ihr glauben, daß es ein von ihr absolut frei gewählter Bühnename ist. Ja aber warum hat Frau „v. Hagen“ überhaupt einen Bühnennamen angenommen? Sollte sie selber von dem bürgerlichen Vorurteil angekränkt sein, ihren Namen nicht in Verbindung mit Theater, Theaterklatsch, Kritik usw. bringen zu wollen? Oder war ihr der eigene Name nicht poetisch genug für eine Künstlerin; oder gehörte er zu den Sammelnamen Schulze, Meier, Müller, bei denen sich doch gar zu wenig denken läßt? Ich fürchte es wird wohl ein

<sup>1)</sup> Muß heißen „pommerschen“. In Hannover gibt es keine Hagensche Familie mehr.

<sup>2)</sup> Einbeck.

wenig bürgerliches Vorurteil eine Rolle dabei gespielt haben. Ich kann wenigstens absolut keinen anderen Grund finden, wenn die Tochter des K. K. Feldmarschallleutnants v. Popp, in erster Ehe mit dem Gutsbesitzer v. Kramolin, in zweiter mit einem Freiherrn v. Rummel vermählt, keinen diesen durchaus unantastbaren tadellosen Namen benutzt und sich „Hertha v. Hagen“ nennt. Ich muß daher den Vorwurf des bürgerlichen Vorurteils in schärfster Weise gegen die Dame erheben. Den eigenen Namen schützt Frau v. Rummel durch das Pseudonym, trägt aber keine Bedenken, den Namen einer fremden Familie allen den mit dem Theaterleben nun einmal untrennbar verbundenen — sagen wir — Unannehmlichkeiten auszusetzen. Die Dame wird vermutlich bei Annahme unseres Namens Betrachtungen dieser Art nicht angestellt haben und hat auch wohl nicht bewußt in die Rechte einer andern Familie eingreifen wollen; man kann sogar so weit gehen, anzunehmen, daß sie als Österreicherin von der Existenz der norddeutschen Familie nichts gewußt hat, obwohl unser Name auch in Österreich vertreten ist — es lebt dort z. B. ein K. K. Feldmarschallleutnant unseres Namens. Jetzt aber wo sie weiß, daß sie in die Rechte einer Familie eingreift, dürfte es an der Zeit sein, den ihr nicht zustehenden Namen abzulegen.

Frau v. Rummel fühlt sich aber nicht nur in ihrem sozialen Empfinden beleidigt, sondern auch in ihrem beruflichen Wirken geschädigt. Sie ließ mir schreiben: „Nur den Namen ohne weiteres abzulegen, ist um deswillen nicht angängig, weil sie unter ihrem Pseudonym in der ganzen Künstlerwelt be- und anerkannt ist. Täte sie es freiwillig oder gezwungen, würde ihre künstlerische Existenz eine gewaltige Einbuße erleiden, was auch Ihnen und jedem dem Theaterleben ferner stehenden gewiß sofort einleuchten wird“.

Das ist bei mir nun leider nicht der Fall. Ich will gerne zugeben, daß es bei einer werdenden Künstlerin, die noch um ihre Anerkennung ringen muß, der Fall sein dürfte. Ich sehe aber nicht ein, wie bei einer Künstlerin, von dem Range der Frau v. Rummel, ihre künstlerische Existenz Einbuße erleiden sollte, wenn sie sich nicht mehr Frau v. Hagen nennt. In Theaterkreisen Deutschlands und Österreichs sowie in den Gesellschaftskreisen Münchens dürfte doch wohl jeder wissen, daß es sich um ein Pseudonym handelt. Ob das große Publikum die Künstlerin unter diesem oder jenem Namen schätzt und verehrt, kann doch gänzlich gleichgültig sein. Selbst wenn aber ihre künstlerische Existenz eine gewaltige Einbuße erlitte, so sehe ich nicht ein, warum das für uns einen Grund abgeben sollte, von unsern Forderungen abzusehen. Sollen wir etwa warten, ob unser Name eine gewaltige Einbuße erleidet und erst, wenn dieser angenommenen Fall einträte, vorgehen?

Ich würde Bedenken getragen haben, dies alles vor die Öffentlichkeit zu ziehen, da es mir widerstrebt, gegen eine Dame in dieser Weise vorzugehen. Da aber Frau v. Rummel zuerst sich an die Öffentlichkeit

gewandt hat, sehe ich mich von jeder Rücksichtnahme befreit.

Der Name meines Geschlechts scheint sich in Künstlerkreisen einer besonderen Beliebtheit zu erfreuen. Der Hagensche Geschlechtsverband hat schon einmal Gelegenheit nehmen müssen, gegen eine Schauspielerin, welche unsern Namen als Künstlernamen führte, vorzugehen. Da es sich um eine Preugin handelte, war die Sache leicht geregelt. Auf Ansuchen des Königl. Heroldsamts wurde ihr von der Polizei die Führung unsern Namens bei Strafe verboten.

Im Januar 1911 stellte ich an Frau v. Rummel das Ersuchen unsern Namen abzulegen. Durch ihren Rechtsanwalt erhielt ich eine glatte Absage. Ein zweites und später noch ein drittes Schreiben an diesen blieb unbeantwortet.

Der Rechtsanwalt hob in seinem Schreiben hervor, daß es sich um eine bekannte Künstlerin handle, die dem angenommenen Namen nur Ehre mache. Es handelt sich für uns aber gar nicht um die Person der Frau v. Rummel oder darum, daß sie eine Schauspielerin ist. Es handelt sich für uns einfach um die Tatsache, daß jemand, der nicht zu unserm Geschlechte gehört, mit uns absolut nichts zu tun hat, unbefugt unsern Namen führt. Es kann und darf uns das nicht gleichgültig sein. Die Mitglieder unseres Geschlechtsverbandes stehen unter dem Ehrenrat desselben. Wir haben die Möglichkeit, auf sie einzuwirken, wenn sie sich in irgend einer Weise Blößen geben. Diese Möglichkeit haben wir aber fremden Personen gegenüber, welche unbefugt unsern Namen führen, nicht. Es muß daher eine Prinzipienfrage für uns sein und wir müssen mit allen Mitteln gegen diesen Anflug vorgehen. Es ist bei uns keine nervöse Empfindlichkeit. Wir hegen keine platonischen Wünsche. Wir haben auch kein pekuniäres oder materielles Interesse, wohl aber ein aus höheren ideellen Gesichtspunkten erklärliches Interesse.

Das Gesetz kennt kein Recht auf ein Pseudonym, wohl schützt es aber den Familiennamen, wenn auch herzlich unvollkommen.

Frau v. Rummel schreibt in dem Münchener Blatte „die Familie Hagen würde es keinesfalls dulden, daß eine Schauspielerin, ob sie nun unbescholten sei oder nicht, den alten Namen v. Hagen führe“. — Da hat Frau v. Rummel mich gründlich mißverstanden, denn davon steht nichts in meinem Antwortschreiben. Aus demselben dürfte hervorgehen, daß es sich für uns gar nicht um den Schauspielerberuf handelt, sondern lediglich, wie schon oben gesagt, um die unbefugte Führung unsern Namens. — Es kommt nicht darauf an, wer ihn führt; schon in meinem ersten Schreiben hatte ich das betont.

Richtig ist es, daß ich in meinem Schreiben von einem eventuell notwendig werdenden Zivilprozeß gesprochen hatte. Wir haben ihn noch nicht in die Wege geleitet, sind aber auch nicht, wie Frau v. Rummel zu

glauben scheint, in der Zwischenzeit untätig gewesen. Der Zivilprozeß bleibt ja immer noch als ultima ratio.

Es dürfte die Leser des „Herolds“ gewiß interessieren, zu erfahren, welche Maßnahmen von uns getroffen sind.

Im August 1911 wendeten wir uns an den Bayerischen Reichsherold in München. Es ist das für Bayern was für Preußen das Königliche Heroldsamt ist. Wir bekamen die Antwort, daß unsere Familie der bayerischen Adelsmatrikel nicht einverleibt und daher irgend welches Vorgehen des Reichsherolds unmöglich sei. Es ist doch ein unhaltbarer Zustand, wenn im Deutschen Reiche eine deutsche Familie nicht in dem Ureigensten, was sie besitzt, in ihrem Namen, von Staats wegen geschützt werden kann!

Nehmen wir aber an, der Reichsherold hätte der Dame die Führung unseres Namens verboten. Außerhalb der blau-weißen Grenzpfähle hört aber die Befehlsbefugnis auf und in Stuttgart, Karlsruhe oder Darmstadt hätte sich Frau v. Rummel ungestraft wieder Frau v. Hagen nennen dürfen. Dasselbe Spiel hätte dann wieder von neuem begonnen. Die Frage „Schutz des Familiennamens — adelig oder bürgerlich ist dabei vollkommen gleichgültig — müßte einheitlich im Deutschen Reiche geregelt werden.

Im Winter 1912 wandten wir uns — inzwischen war das Vorgehen gegen Personen, welche mißbräuchlich den Namen des Geschlechts führen vom Familienrecht zu einer Verbandsangelegenheit erklärt worden — an die Königliche Polizeidirektion in München mit dem Ersuchen der Frau Baronin v. Rummel die weitere unbefugte Führung unseres Namens zu verbieten. Die Polizeidirektion lehnte ein Einschreiten ab und verwies uns auf den Zivilprozeß. Beschwerdeführend wandten wir uns an die Königliche Regierung von Oberbayern in München. — Auch diese sah sich außerstande einzuschreiten.

Die beiden letzt erwähnten Schritte schienen von vornherein wenig aussichtsvoll; sie geschahen nur, um nichts unversucht gelassen zu haben. Ein Einschreiten der Polizeibehörde ist eben nach Auffassung der Münchener Polizei nur dann möglich, wenn der Pseudonymträger sich einem zuständigen Beamten gegenüber eines ihm nicht zukommenden Namens bedient (§ 360<sup>8</sup> R.Str.G.B.). Wenn das Pseudonym nicht nur als Theatername, sondern auch im bürgerlichen und Rechtsleben geführt wird, so dürfen doch öffentliche Rechtsakte nur mit dem bürgerlichen Namen unterzeichnet werden. Dies geschieht auch z. B. bei den Kontrakten von Schauspielern, die mit dem bürgerlichen und dem angenommenen Namen unterzeichnet werden müssen. Wenn aber sonst der Pseudonymträger das Pseudonym im Rechtsverkehr gebrauchen sollte, so gibt diese Tatsache an sich der Polizeibehörde keine Handhabe die Führung des angenommenen Namens zu untersagen. Im besonderen ist die Führung des Pseudonyms im Privatverkehr oder bei Abschluß der gewöhnlichen Rechtsgeschäfte des alltäglichen Lebens

z. B. bei Einkäufen in Geschäften nicht zu beanstanden. Es bleibt also nur noch der Zivilprozeß. Die Frage warum wir denselben bisher noch nicht eingeleitet haben, ob und wann es geschieht, gehört nicht mehr hierher. K. v. Hagen.

## Über die Kirchenbücher, eine Entgegnung.

Den in Nr. 4 des „Deutschen Herold“ geäußerten Ansichten des Herrn K. v. Hagen über die „Kirchenbuchergeschichten“ vermag ich mich nicht anzuschließen; persönliche Erfahrungen können nicht zum Nutzen des Ganzen verallgemeinert werden.

Meiner Ansicht nach können in dem einschlägigen Falle statistische Tabellen nichts beweisen. Ob man in „9 Fällen die Antwort nach 2 Tagen, in 3 Fällen erst nach 31 Tagen“ erhält, ist völlig belanglos, und jeder, der auf die Amtstätigkeit, auf etwaige vorübergehende Abwesenheit oder Indisponibilität des Angefragten Rücksicht nimmt, wird Entschuldigungen finden. Auch, daß eine Anfrage in Vergessenheit gerät, ist entschuldbar. Wenn ein Befragter auch auf wiederholte Bitten und Anfragen nicht antwortet, so ist das natürlich ein Fall, der in das Gebiet gesellschaftlicher Ungezogenheit und Unhöflichkeit hineingehört. Aber diese Fälle kommen selten vor.

Daß die Antwort von der Fragestellung abhängig ist, hat der Herr Verfasser eingeräumt. Man kann von dem Kirchenbuchführer billig nicht verlangen, daß er sich jedesmal in die verschiedenlichen Arten der Forschungen sofort hineinversetzt. Eine klare Frage wird auch einfach und klar beantwortet werden. Wer mehr verlangt, tut gut, persönlich den Ort seiner Wünsche aufzusuchen, oder aber geduldig durch erneute Anfragen zum Ziele zu gelangen suchen.

Die Kosten für Antworten sind meiner Ansicht nach gering und gerade deshalb kann man es keiner Pfarrbehörde verübeln, wenn sie diese Beträge durch Nachnahme einzieht.

Damit wird keinem zu nahe getreten, und man weiß aus dem alltäglichen Leben, daß solche kleinen Posten sehr schnell und leicht in Vergessenheit geraten.

Wenn der Herr Verfasser bei der sachgemäßen Beantwortung seiner Fragen der katholischen Geistlichkeit der evangelischen gegenüber den Vorrang gibt, so möchte ich ihm einmal wünschen, in polnisch-katholischen Gegenden oder überhaupt in östlichen Gegenden genealogische Studien zu treiben.

Daß Landgemeinden oder „Ackerbürgerstädte“ sich bei Anfragen gefälliger zeigen als Stadtgemeinden, möchte ich schon der bei letzteren teilweise eingerichteten Zentralisierung der Kirchenbuchverwaltung zurechnen.

Nun zu den Kernpunkten meiner Erwiderung, erstens bezüglich des Angriffs auf die Küster, zweitens bezüglich einer Zentralisierung der Kirchenbuchführung.

Der Herr Verfasser spricht dem Küster von vornherein die Fähigkeit ab, in kirchenbuchlichen Angelegen-

heiten im Sinne unserer Wissenschaft arbeiten zu können.

In den meisten Fällen sind die Küster Lehrer und, wie die Redaktion schon in einer Anmerkung gesagt hat, oft mit großem Interesse an der Orts- und Lokalgeschichte wissenschaftlich beteiligt.

Auch bei Kirchenbuchführern, die nicht Lehrer waren, habe ich recht umfassende, oft überraschende Kenntnisse vorgefunden.

Der Pfarrer selbst ist durch eine vom Herrn Verfasser meiner Ansicht nach unterschätzte bürokratische Tätigkeit so in Anspruch genommen, daß er nicht immer imstande ist, die Kirchenbücher persönlich zu führen, bezw. Anfragen persönlich zu beantworten.

Und nun zu dem schon verschiedentlich geäußerten Wunsche einer Zentralisierung der Kirchenbuchführung.

Vielleicht würde sie zweckdienlich sein bei rein genealogischen Studien und bei Arbeiten, bei denen es nur auf die nackten Eintragungen ankommt, sonst aber sind die Kirchenbücher mit der Gemeinde, mit dem Orte, mit der Lokalgeschichte so eng verbunden, daß eine Trennung hier nur für unsere Wissenschaft schädlich und für unsere Tätigkeit erschwerend wirken würde.

Nimmt man dem Pfarrer (bezw. dem Küster) seine Kirchenbücher, so nimmt man ihm damit jede Möglichkeit, lokale Geschichtsforschung zu betreiben. Erhält er Anfragen darüber, so kann er nur auf die Zentralstelle verweisen, ist aber selber unfähig, Auskünfte zu geben.

Und weiter: Das Grab, das Geburts- oder Ahnenhaus eines Gesuchten befindet sich in irgend einem Orte, die einschlägigen Lebensurkunden lagern im Archiv irgend einer Stadt neben anderen ungezählten Kirchenbüchern.

Wird damit die Forschung einfacher? Im Gegenteil.

Man nimmt vielmehr den lokalen Behörden das Interesse und erhält seine Auskunft von dem Verwalter der Kirchenbuchsammlung, der bei seiner umfangreichen Tätigkeit doch nur Schreiberdienste tun kann und die Anfragen bald nach einem Schema beantworten wird.

Wenn man so den Pfarrern und Küstern neben ihrem kleinen pekuniären Verdienste, der dabei herauskommt,\*) das Interesse an der Lokalgeschichte, die unbedingt durch solche Anfragen angeregt und gefördert wird, nimmt, so würde eine derartige Maßnahme ihre Schatten auf unsere ganze Wissenschaft werfen.

Deshalb meine ich, ist es nicht ratsam, Faktoren, die wir zu unseren Forschungen und Arbeiten brauchen, durch verallgemeinerte persönliche Erfahrungen vor den Kopf zu stoßen und in gleicher Weise nicht ratsam, Quellen der Forschung zu zentralisieren und dadurch den bisher damit beschäftigten ein Feld der Tätigkeit, ein Gebiet des Interesses an unserer Wissenschaft zu nehmen.

v. Treskow, Mitglied des Herold.

\*) Der aber oft garnicht ihnen sondern der Kirchenkasse zufällt. U. d. Red.

## Grabstein des Georg Kitzmägl.

An der Außenwand der Hauptstadtpfarrkirche zu St. Egyd in Klagenfurt, Kärnten, befindet sich ein Grabmal in weißgrauem Kalkstein, etwas mehr als 1 m hoch und 40 cm breit, in die Mauer eingelassen, mit folgender Inschrift:

Hie ligt begrabē der Edl vnd Man /  
hafft Georg Kitzmägl vō Rissman /  
Storff & fürst. Bayrischē Hoffdiener /  
Und acht Järig gewester Gefangenē des /  
Türkischer Kayser, der gestorben dē 22. /  
Aprilis A<sup>o</sup> im 93. Gott ver /  
leyhe Ime vnd vns Allen ain /  
fröliche Aufferstehung. Ame.

Unter der obigen Inschrift am Ende des Grabsteins befindet sich das sehr roh in Stein gemeißelte Wappen des Kitzmägl: Im Schild ein Ziegenbock aus einem Dreieck wachsend, auf dem offenen gekrönten Helme der Bock wachsend. Farben sind nicht angegeben.

In Kärnten waren weitere Nachrichten über diesen bayerischen Adligen und Hofdiener Georg Kitzmägl, d. h. Magen einer jungen Ziege, nicht zu eruieren.

G. P.

## Litauische Namen im deutschen Heer.

Ein Beitrag zu ihrer Deutung.

Von cand. phil. Gustav Budjuhn, Koftock.

Der Zweck vorliegender Arbeit ist nicht der, eine Erörterung der Nationalitätenfrage im preussischen Offizierstand zu geben, etwa mit dem Hinweis darauf, daß unser preussisches Heer durchaus nicht eine einheitliche Masse darstellt, wie man sie z. B. dem österreichischen gegenüberstellen mag. Zudem wäre eine derartige Behauptung nicht richtig; denn diejenigen, die sich zu ihr verstehen, übersehen den Umstand, daß undeutsche Namen in der Rangliste im Kern durchaus nicht auf die ausgesprochene oder gar betonte Zugehörigkeit zum anderen Volkstum hinweisen. Man findet beim Durchlesen z. B. eine Menge polnischer Geschlechter, deren Träger rein arisch und gut deutsch sind, meist sogar von der polnischen Sprache keine oder nur oberflächliche Kenntnis haben. Genau so geht es den Offizieren, deren Namen unzweifelhaft auf litauischen Ursprung schließen lassen. Nur kommt hier noch die merkwürdige Tatsache hinzu, daß man sich weder dieser Abstammung, noch weniger der Bedeutung oder Verdeutschung des Namens immer bewußt ist. Sicher ist dies in den meisten Fällen der Fall; hatte doch auch z. B. Verfasser die Aufgabe, sich durch eine auf französischen Ursprung deutende Familienüberlieferung hindurchzuarbeiten und nach längeren sprachlichen Forschun-

gen endlich im Litauischen<sup>1)</sup> (ausschließlich Ostpreußen ist und war die Heimat meiner Sippe) die wahre Heimat zu finden.<sup>1)</sup>

So dürfte denn diese Abhandlung zur Namenskunde einen gewissen Beitrag liefern, der sich auf ein Sprachgebiet erstreckt, das meines Wissens, wenigstens in bezug auf litauische Geschlechtsnamen noch gar nicht bearbeitet worden ist.<sup>2)</sup>

Es folgt also in Nachstehendem ein Auszug von etwa 100 Namen aus der preußischen Rangliste, die litauisch sind und deren sprachliche Deutung<sup>3)</sup> hiermit versucht wird:<sup>4)</sup>

**A.**

Abromeit: litauisch geschrieben (nach Kurschat) Abromaitis von Abromas } Abraham. Bedtg. etwa Abrahamssohn.  
Obromas }  
Adomat: Adomatis von Adomas = Adam. Adamchen.  
Adomeit: Adamssohn.  
Agahd } akatas = Achat (der Achatstein).  
Agath }  
Ansat: Ansas = Hans. Hänschen.

**B.**

Bajohr: bajoras = Edelmann.  
Balzereit: Balceraitis = Balthasarssohn; der junge Balthasar.  
Beleitit von belaitas = der ohne Bürge.  
Bendziula: Binczius } Benedikt,  
Bendzius } Benediktlein.  
Bertulat: Bertulatis von Bertulis = Berthold; Bertholdchen.  
Broscheit = Prusaitis, prusas Preuße: Preußensohn.  
Broszat: kleiner Preuße, Preußlein.  
Butzon: siehe Podzun!

**C.**

Callies: kalys von kala schmieden: Schmidt.  
Caspereit: Kasparaitis = Kaspar; Kasperssohn.  
Cattien: katinas = Kater.  
(katinas in poln. Litauen = Anker.)

**D.**

Didczun: didziunas = ein großer Herr oder Held.  
Domscheit: siehe Tomuschat!  
Donalies: ? auch Donalitus latinisiert.  
Donat(h): Donatis?  
Dzialas } dziolas = Kartaune [vergl. Dzialosza, schlesisch  
Dzialos ] = Salisch; polnisch dziato = Kanone].

**E.**

Ennulat? [Endrius Heinrich = Endrulat = { Henning.  
Heinerle.}]

**G.**

Griguleit: Grygalaitis, Grygalis = Gregor. Gregorssohn.  
Grigull: Grygalis = Gregor.

<sup>1)</sup> Vergl. unten unter Podzun.

<sup>2)</sup> Eine verdienstvolle Arbeit über die einschlägige Ortsnamenskunde gab heraus: Prof. Froelich, Zur Topographie und Namenskunde der Ortschaften und Gewässer in den Schulzenämtern des ehemaligen Hauptamts Insterburg. I. Teil. Zeitschr. d. Altert.-Gesellsch. Insterburg, 9. Heft S. 33 bis 78.

<sup>3)</sup> Wir geben die Deutung lediglich als „Versuch“ mit Vorbehalt hier wieder.

<sup>4)</sup> Vorliegende Abhandlung stellt einen Teil einer in ihren Anfängen liegenden, umfassenden Arbeit über die litauischen Familiennamen dar.

**H.**

Hermoneit: Ermonaitis, Ermonas = Hermann. Hermannssohn.

**J.**

Jacubeit: Jokubaitis, Jokubas = Jakobssohn.  
Josupeit: Josepfssohn.  
Jurfutat: Jungjürgen.

**K.**

Kadgiehn: kadagynas = Wachholderstrauch.  
Kapteinat: Kapteinatis, kapteinis = Kapitän; Kapitänchen.  
Kaspereit s. Caspareit.  
Katluhn: katilunas, katilius (Kesseler); einer, der vom Kesseler abstammt: Kesseler.  
Kibat(h): Kipas, Verkürzung des Namens Kristupas = Christophle.  
Kifath: kykas, kykatis = Haube; Häubchen.  
[Kurschat: Lit. deutsch. Wört. b. Halle 1883 S. 183:  
„eine Weiberhaube oder Weiberhut, eine Art Bügeltaube; ein Aufsatz von feiner Leinwand mit einem über ein hölzernes Gestell gespannten, radförmigen Spitzenbügel. In Litauen wohl nirgendmehr in Gebrauch.“]

Kobus } kopos = die Nehrung. (?)  
Kobes }

Kropeit: kropaitis, kropas = Grützform.  
Kujath: kuiis = Hammer, kuiatis = Hammerchen.  
Kufutsch: kukutis = Wiedehopf; Wiedehöpflein.  
Kummetat: kumetis = Justmann; Justmannchen, kleiner Justmann.  
Kunath: Kunrotas = Konrad; Konradchen.  
Kurjuneit und Kurpjuweit: kurpius = Schuster, auch kurpjunas = Schusterssohn.  
Kurschat: kurszatis, kleiner, junger (Bewohner der kurlischen Nehrung) Kure.

**L.**

Lozoreit = Lazarussohn.  
Luzat = ?

**M.**

Mehlis } melys = blauer Farbstoff; Bläue (Blau).  
Melies }  
Möhlis }  
Micknat(h): Mikelatis = Michaelchen.  
Moraht: moras = Maulbeere; Maulbeerchen.

**N.**

Naruhn: narunas = Taucher (=ente).  
Nenjokath: naujokas = Nenling.  
Noreikat: noragas = Pflugschar.

**O.**

Oschlies: oszlys = Schwäger.

**P.**

Passarge: pasarga = Sorgfalt.  
Paukstat: pauksztis = Vogel; Vögelchen.  
Perkuhn: perkunas = Donner.  
Peschties: peszt = pflücken; Sieher (?)  
Petereit: Peterssohn.  
Pillekat: pilkas = Grau, Grauchen.  
Podehl: podelis = Pathchen.  
Podzun, Butzon [Budjuhn]: pudziunas = Töpfer. Aussprache pudschunas (sch = Journal).  
Ponath: ponatis, ponas = Herr.  
Porath: poras = Paar.  
Pufas: pukas = Daune.

**R.**

Romais: romus, romas, romaitis = der hübsch Ruhige.

S.

Schimkat: szimtas = 100 (?).  
 Schwedas: Szwedas = Schwede.  
 Simmat: Simas = Simon; der kleine Simon.  
 Spurgat: spurgas = Knospe.  
 Steppuhn: Steponas = Stephan.  
 Stepputat }  
 Scheppufat } Steponas, Stepas = trantes Stephanen.  
 Szillat: szilas = die Heide; der von der Heide.

T.

Tolkmitt = ?  
 Tomuschat: Tamoszius = Thomas; kleiner lieber Tomas.  
 Tribufait: ? trys = 3 + pukas = Daune ?

U.

Umbreit = ?  
 Urvat: Urbanus = Urban; Urbanen.  
 Uredat: uredas = Amt.

W.

Weszkalnys = Turmberg.  
 Wischnath: wyszne = Kirsche; kleine Kirsche.

Z.

Zachariat = kleiner Zacharias.

Die gegebene Liste ist an einzelnen Namen mit einem Fragezeichen versehen. Die sprachliche Deutung ist in jenen Fällen dem Verfasser nicht sicher; doch veranlaßte ihre Sprachform zur Aufnahme unter die litauischen Geschlechtsnamen.

Die Schreibweise ist durchweg eine willkürliche; man kann nur Prof. Froehlich<sup>5)</sup> zustimmen, wenn er sagt: „Entstellt sind sie (die litauischen Namen) insofern, als sie die rein litauische Form fast nie mehr wiedergeben. Der deutsche Aufzeichner änderte, wenn nichts anderes, so doch wenigstens die Endung und suchte dadurch den fremden Namen eine vertrautere Gestalt zu geben“. Und Dr. Maire:<sup>6)</sup> „Die Namen werden oft von demselben Schreiber bald auf diese, bald auf jene Weise geschrieben; auch richten sich diese häufig nur nach dem Klange. Selbst die Träger dieser Namen haben nicht immer dieselbe Schreibart angewandt.“<sup>7)</sup>

Bezüglich der Aussprache vorstehender Namen wird gleiches zu bemerken sein. Bei aller Unkenntnis haben meine Verwandten freilich immer den Namen litauisch richtig ausgesprochen. (Mit Endbetonung und frz. j.)

Ganz allgemein ist zu bemerken, daß diese Namen sprachlich richtig mit geringen Abweichungen auf der Schlußsilbe betont werden müssen; das gilt vor allem

<sup>5)</sup> Siehe Anmerkung 2.

<sup>6)</sup> Ebenda II. Heft S. 1 bis 28, „Französische Ackerbauern aus der Pfalz und Uckermark in Litauen“. Was hier von den französischen Namen gesagt ist, gilt auch vollkommen für die litauischen.

<sup>7)</sup> Als Beispiel diene die Schreibung des Familiennamens des Verfassers, wie sie sich in zwei Kirchenbüchern findet:

1773 (1811) Podzun, 1833 Podzuhn, 1844 Budzun, Bodzun, 1868 Budshun, 1869 fg. Budjuhn.

Das ist keine Seltenheit, und bei der Nichtvertrautheit mit der Sprache, die ohnehin mit wenig Ausnahmen kein ausgeprägteres Schrifttum besitzt, nicht weiter verwunderlich.

für die Namen mit der Endung at, eit, ies (ys), un (uhn), yn (iehn), da die eigentlichen litauischen Endungen schon gestrichen wurden und sich die Betonung ursprünglich auf den (nur im deutschen) Endsilben befand.

Die Häufigkeit der Verkleinerungsform ist eine uns oft seltsam anmutende Erscheinung. Doch hat der Litauer eine ganz besondere Vorliebe für Kosenamen, zu deren Bildung ihm eine größere Zahl von Endungen zu Gebote steht, als den meisten anderen arischen Sprachen.

Im übrigen verbinde ich mit dieser Arbeit die stille Hoffnung, sie als Aufforderung zu benutzen für alle diejenigen, die in Betracht kommen und sie lesen; als Aufforderung nämlich, mit der Erforschung ihrer eigenen Geschichte Ernst zu machen. Sie dienen nicht nur sich selbst und ihrer Sippe, sondern einem ganzen Volke, das, wenn auch anerkannt kerndeutsch, arisch und königstreu in seiner Gesinnung, dem Untergange geweiht erscheint. Es ist Ehrenpflicht eines jeden aus litauischem Blut Entsprossenen, seines Herkommens, seiner Heimat, seines Namens und seiner Sprache nicht zu vergessen, vergessenes aber mit ganzer Kraft wiederzugewinnen!

### Eine bisher unbekannte Pfandverschreibung vom 15. Mai 1469 über vier Bauernhöfe an der Grenze des nachmalig gräflich Pohnaschen Gebietes in Ostpreußen.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr.

In bezug auf das große, 72 Hufen umfassende Dorf Sommerfeld, in der Südostecke des heutigen Kreises Pr. Holland gelegen, ehemals aber zum Kammeramt Liebstadt gehörig, wurde von mir in den „Oberländischen Geschichtsblättern“ X S. 41—43 darauf aufmerksam gemacht, daß 1594 bis 1603 Georg v. Lacken,<sup>1)</sup> der angesehenere Erbherr von Schwöllmen, Krickelnen, Lomp usw. mit zwei Hufen Bruches seiner Ländereien, die um jene Zeit noch wenig angebaut waren, an das Dorf Sommerfeld heranreichte. Es wird von Interesse für die Geschichte des Adels, wie auch für die allgemeine Genealogie sein, im Anschluß an jene Daten die vom Statthalter Heinrich Reuß Herrn von Plauen erteilte Handfeste vom Jahre 1469 zur Kenntnis zu bringen, die jene Gegend von Sommerfeld und einigen teils benachbarten, teils entfernteren Dörfern betrifft. Es ist eine auf 792 Ungarische Gulden lautende Pfandverschreibung, und Sommerfeld wird in ihr samt dem ostwärts gelegenen Kirchdorf Reich-

<sup>1)</sup> Die v. Lacken, angeblich preussischer Uradel, führten den roten Löwen als Wappen und sind um die Mitte des 17. Jahrhunderts erloschen: E. H. Kneschke, Adelslexikon. VII. Leipzig 1867 S. 410—411.

walde,<sup>2)</sup> dem bei Krickehnen befindlichen Dorf Comp und dem südlich der Stadt Liebstadt anzutreffenden besonders großen Kirchdorf Herzogswalde dem Heinrich v. Reiche,<sup>3)</sup> einem Angehörigen des Adelsgeschlechts, das später nicht selten auch v. Reichau genannt wird,<sup>4)</sup> verschrieben. Die Originalausfertigung der Urkunde scheint verloren gegangen zu sein, dagegen fand sich eine in den Anfang des 17. Jahrhunderts gehörige Kopie vor im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg, Abteilung „Handfesten auf Papier“, Litt. G./H.:

„Wyr bruder Heinrich Reuß von Plauen,<sup>5)</sup> hoëmeisters stadtholder und kumpthur zu Morunghe, Deuschs ordens, thun kunt unde bekennen öffentlich vor allen unde ykliche, dy dissen unsern offen brief sehen, horen oder lesen, daß wir mith rathe, wissen, wyllen undt fulborth<sup>6)</sup> unsers ordens mithgebietyger dem erbaren Heinrich<sup>7)</sup> Reichen disse vier dörffer, mith namen Herczogwaldt, Reychenwalde<sup>8)</sup> Sommerfelt undt Eumpen, im gebyethe Morungk gelegen, vor achthundert mynner acht Ungerische gulden vorfaht unde vorpfindet haben, vorsektyt und vorpfinden em dye in krafft diß bryffes mith aller nutzunge, zugehorunge, gerechtigkeitthen, czinsern, genissen undt czufellen, als dy unser orden hot ingehabt, gebraucht undt genossen, bynnen

<sup>2)</sup> Vergl. „Oberländische Geschichtsblätter“ 2 S. 141, 5 S. 26 ff., 6 S. 21, 7 S. 188. Reichwalde darf nicht verwechselt werden mit dem bei Goldbach (im Mohrunenschen) befindlichen, späterem burggräflich Dohnaschen Majoratsgut Reichartswalde. Über dieses siehe G. Conrad in „Alt-preußische Monatschrift“ 32 S. 520 ff. Am 12. November 1469 wurde durch den Heinrich Reuß Herrn von Plauen, jetzt Hochmeister des Deutschritterordens, dem Ahnherrn des Dohnaschen Geschlechts, Stanislaus Burggrafen zu Dohna a. d. H. Krajschen für die im Städtebundkriege dem Orden geleisteten Dienste das wichtige Dorf Deutschendorf verschrieben: Siegmars Graf zu Dohna, Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna Bd. I. Berlin 1877, Urkundenanhang S. 3—5; G. Conrad a. a. O. 32 S. 528—529.

<sup>3)</sup> Ein älterer Heinrich v. Reiche (Riche), Deutschordenspfleger zu Gerdaun in Ostpreußen, wird bereits unterm 30. November 1360 genannt. J. Voigt, Namenkoder S. 85. Im Rezeß der Tagfahrt zu Elbing vom 22. Oktober 1478 (M. Cöppen, Ständeakten V, Seite 333) wird unter den Vasallen des Ordenslandes ein Hans Reiche genannt.

<sup>4)</sup> „Oberländische Geschichtsblätter“ 9 S. 46—69, 10 S. 53. Die v. Reichau waren sächsischer Adel, dann in Schlessien vielfach anzutreffen. Vergl. Neuer Siebmacher VI, 8 (abgestorbener schlessischer Adel). Nürnberg 1887 S. 85.

<sup>5)</sup> Die Würde eines Komturs zu Mohrunen, die er neben der schon früher besessenen Statthalterschaft innehatte, ist von ihm 1467 bis 15. Oktober 1469 bekleidet worden. Seitdem war er Hochmeister des Deutschritterordens, starb als solcher schon am 2. Januar 1470 zu Mohrunen, wo auch die obige Pfandverschreibung vom Jahre 1469 ausgestellt ist. Lebensdaten über ihn finden sich außer in J. Voigt's bekanntem Geschichtswerk über den Deutschritterorden, besonders auch bei F. Majer, Chronik des fürstlichen Hauses der Reußen von Plauen. Leipzig 1811, S. 113—114.

<sup>6)</sup> d. i. Vollwort.

<sup>7)</sup> Vorlage hier Hinrich, später Heinrich.

<sup>8)</sup> Vorlage: Reychenwalde.

yhren alden grenzen gelegen. Doch mith sulchem bescheyde: so oft wyr oder unser orden zo vormogende wurden, den gnanten Reichen czwehundert Ungerische gulden zu bezalen, so sal her ader seine rechte erben ader erbnehmen, ader der dissen brief mith seynem guthen wyllen wyrth innehaben, uns denne ein dorff, welches wyr wollen, vorpflichtet sein widder abzutretten, inzurewnen unde zu losen geben, biß so lange wyr yhm sulche summe goldis obgemelt gancz zu fuller nuge bezale, unde dy dorffer abgelosen in allerley moße ahn richtungk undt gestalth, als her, seine rechte erben ader erbnehmen sulche dorffer innehaben undt besyzen, außgenommen was yhr eygen wer. Undt sollen sich mith seynem behelff, wy man den erdencken magk, do wedder seczen. Dorczu vorpfinden wyr ihm dy gerichtte beyde, groß unde cleyt, keins dorynne ausgeschlossen. Dorczu vorleye wyr ihm auch das kyrchenlehen. Auch wolle wyr alle der benen,<sup>9)</sup> in den selbygen dorffern legende, selber genissen, unde vor uns behalden. Unde was wyr den armen leuthen, in den dorffern wonende, gehulffen haben, das sollen sy uns widderkeren. Geschege auch, daß der gnante Heinrich Reiche ane leybes erben vorsturbe, so sollen seine erbnehmen, ader dy dissen brief mith seynem gutten willen unde wissen inhaben, solche dorffer besyzen, und der genissen, biß so lange das yn unser orden dy gnanten dorffer yn oberurter moße abloset unde bezalt zcur genuge. Wurde sichs auch begeben, das der gnante Heinrich Reiche, seine rechte erben, erbnehmen, oder dy dissen brief mith yhrem gutten wyllen weyter innehaben, sulche summe goldis obinberurt benötigtet weren zu haben, so sollen sy das uns ein halb jar zcuor zu wissen thun. Wer denn<sup>10)</sup> unser orden nicht so vormogende, sulche summe goldis<sup>11)</sup> zu bezalen, wenne sy denne sulche dorffer vorseczen, dy sollen sy nicht hocher vorseczen, denn vor sulche summe goldis vorgemelt in unsers ordens landen Preußen, wem sy wollen: dem sollen wyr das in aller moße vorpflichtet sein zu thunde, als wyr dem obgnanten Heinrich Reiche, seinen erben undt erbnehmen vorpflichtigt sein gewesen. Undt ab er sich wurde beweyben, unde seiner elichen hausfrauen ein leybgedinghe wolde lossen vorschreyben, so sal her sulch leybgedinghe uf das golt, undt nicht uf dy dorffer, lossen vorschryben. Des zu mehr sicherheith wyr eynes hoëmeisters secret<sup>12)</sup>, des wir nu gebrauchen, an dissen brief lossen hengen, der gegeben ist uf unsers ordens hauffe Morungk an montage noch unsers herren hymelfart in der jorczal unseres herren tausent vierhundert in newen undt sechzigisten jar. Auch vorleye wyr ihm frey sichereye ihm sehe, Wuscenigk<sup>13)</sup> genant, mith eyner kleppen, alleine zu notturft seines tisches, undt nicht zu vorlauffen. Gecezeuge dissier dinge findt

<sup>9)</sup> Bienen.

<sup>10)</sup> Vorlage: den.

<sup>11)</sup> Vorlage hinter „goldis“ durchstrichen: vorgemelt in unsers orden landen Preußen.

<sup>12)</sup> d. i. Siegel.

<sup>13)</sup> Der heutige Wesfenit-See.

dy wyrdygen herren Hinrich von Richtenberg<sup>14</sup> großkumpthur, Ulrich von Kynsiger<sup>14</sup> obirster marschalck, Meyth von Gich oberster spytler undt kumpthur zu Brandenburgt, Syffridt<sup>15</sup> flach von Schwarczpurgt obyrster trapper undt kumpthur zcur Balge, Hans Narbe kumpthur zcur Rangnith, Steffan von Streythberg<sup>14</sup> huskumpthur zu Königsberg, Eyborius unser schreyber, undt viel trauwyrdiger leuthe“ (auf der Urkunde auch von dieser Hand des 17. Jahrhunderts, die das ganze Stück geschrieben hat: „Copei und hauptbantfest des dorffs Sommerfelt“).

### Exotische Länderwappen.

Von H. G. Ströhl.

#### XXVI. Sibirien.

Das russisch-asiatische Königreich Sibirien (der Name soll von Sibir, einem alten Herrscheritz unsern von Tobolsk abgeleitet sein), von kolossaler Ausdehnung, im Norden Asiens gelegen, umfaßt drei Generalgouvernements: Amur und Irkutsk, zusammen Ostsibirien bildend, und das kleinere Westsibirien. Dem Generalgouvernement Amur unterstehen das ostsibirische Küstengebiet (Primorskaja), die Gebiete Amur und Transbaikalien. Zum Generalgouvernement Irkutsk gehören die Gouvernements Irkutsk, Jenissei und das Gebiet Jakutsk. Das Generalgouvernement Westsibirien wird aus den Gouvernements Tomsk und Tobolsk gebildet.

Für diese acht Territorien in ihrer Gesamtheit wird von Rußland in seinem großen Staatswappen in der unter dem Wappenzelte angebrachten Schildreihe folgendes Wappen geführt:

Hermelinschild mit zwei aufgerichteten, zu einander gefehrten schwarzen Zobeln, die mit je einer Vorderpfote eine rote, fünfzackige Heidenkrone und mit der anderen einen querliegenden roten Bogen halten, hinter dem sich zwei gestürzte rote Pfeile kreuzen. Auf dem Schilde ruht die Krone von Sibirien, eine mit Pelz verbrämte Mütze in der Form der alten russischen Knjasenmützen.

<sup>14</sup> Ulrich v. Kinsberg war 1467 bis 1476 Obermarschall des Ordens. — Die Zeugen sind im ganzen dieselben wie in der unterm 12. November 1469 an Stanislaus Burggrafen zu Dohna erteilten Verschreibung über Deutschendorf, weshalb von speziellerer Erläuterung an dieser Stelle abgesehen werden kann.

<sup>15</sup> Vorlage: Gyffridt, was nur Schreibfehler des Kopisten ist.

XXVII. Tasmania.  
Südlich vom australischen Festlande liegt die Insel Tasmania, bis 1856 Vandiemensland genannt, die auch zur Commonwealth of Australia gerechnet wird und im neuen Wappen dieses Bundesstaats vom 19. September 1912 im letzten, sechsten Schildfelde ihre Vertretung findet.

Tasmania führt bisher kein Wappen, sondern nur ein flaggenbadge, einen roten, schreitenden Löwen in einem weißen Rund. Der Löwe dieses Badge wurde als Wappenfigur in das neue Wappen aufgenommen und in einem weißen Felde untergebracht. Im Siegel von Tasmania erscheint aber nicht diese Badgefigur sondern unter dem britischen Staatswappen eine Figurengruppe, gebildet aus der behelmten Britannia, die einen Neptunspieß in ihrer Linken hält, einen vor ihr sitzenden Eingebornen und eine stehende Frauengestalt. Die Legende des Siegels enthält den Namen und die Titel des Königs, unter der Figurengruppe die Inschrift: TASMANIAE SIGILLUM.



Sibirien.

### Bücherschau.

Heimatsang, Lieder und Weisen von der Schwäbischen Alb. Gesammelt und herausgegeben von Georg Thierer, Tübingen. Verlag des Schwäbischen Albvereins. 1913. 80 Pfennig.

65 Volkslieder und 43 Schelmen- und Tanzlieder aus seiner Heimatgegend, der Gegend von Güssenstadt, hat der Herausgeber in diesem Bande vereinigt. In 10 jähriger, eifriger Sammelarbeit hat er den Stoff, Weisen und Texte zusammengetragen. Nur durch eine derartige, lang andauernde Arbeit konnte etwas so tüchtiges und gutes zustande gebracht werden. Es geht leider über den Rahmen, der dieser Zeitschrift gesteckt ist, hinaus, ausführlicher auf die Sammlung einzugehen. Aber das darf gesagt werden, daß der Herausgeber, der den Familiengeschichtsforschern durch seine umfangreiche Veröffentlichung „Chronik und Stammbaum der Familien Thierer auf der Schwäbischen Alb“ (Alm a. D. 1908; vgl. „Deutscher Herold“, 1909, S. 33 f.) schon vortheilhaft bekannt ist und durch seine zweite



Tasmania.

Veröffentlichung „Orts Geschichte von Güssenstadt auf der Schwäbischen Alb“ (Stuttgart 1912; vgl. „Deutscher Herold“, 1912, S. 187) die Heimats- und Ortskunde ebenfalls bereichert hat, für diese dritte Veröffentlichung ebenfalls Anspruch auf wärmsten Dank hat. Und der „Schwäbische Albverein“, in dessen Verlage das Werkchen erschienen ist, kann dazu nur lebhaft beglückwünscht werden.

Dr. Stephan Kefule v. Stradonitz.

## Dermischtes.

— Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsversammlung findet vom 4. bis 8. August in Breslau statt. Jedes Mitglied des Vereins Herold ist zur Teilnahme an allen Veranstaltungen berechtigt; ausführliche Programme sind durch die Kgl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstr. 68, zu erhalten.

— Den verehrten Mitgliedern des Vereins „Herold“ dient hiermit zur Kenntnis, daß der Verein Jahres-Mitgliedskarten nicht ausgibt, daß aber Mitglieder, die eines Ausweises über ihre bestehende Mitgliedschaft zum Besuche von Sammlungen, zum Zutritt zu Archiven usw. bedürfen, solche schriftliche Ausweise auf Antrag unentgeltlich von dem unterzeichneten Schatzmeister erhalten können.

Berlin-Lichterfelde, Marienstr. 16.

Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

— Ein bürgerlicher Familientag Die Familie Hildebrand hielt am Sonntag in Hann. Münden ihren Familientag ab und zwar aus Anlaß des 70. Geburtstags der Familienseniorenin, der Frau Pastor Anna Post, geb. Hildebrand, in Bonn. Die Familie Hildebrand ist eine alte Mündener Familie, aus der viele bekannte Männer hervorgegangen sind. So gehörte der Göttinger Generalsuperintendent Hildebrand, der Sohn eines Mündener Kaufmanns, dem Geschlecht an; er wurde 1830 zweiter Geistlicher an der St. Blasii-Kirche seiner Vaterstadt und 1839 erster Geistlicher und Generalsuperintendent an der Jakobikirche in Göttingen. Sein Bruder war Justizrat und Notar in Hann. Münden. Dessen Sohn ist der bekannte Senator Hildebrand in Bremen.

— Thiem'scher Familienverband. Dem „Deutschen Herold“ gestatte ich mir ergebnitzuteilen, daß sich im Juli 1912 auf dem Rittergut Nimietzskowo (Provinz Posen) ein Verband der Familien Thiem gebildet hat mit dem Zwecke, das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Familiensinn der einzelnen Linien untereinander zu pflegen und in gemeinsamer Arbeit Geschichte und Genealogie der Familien Thiem (auch Chieme, Thym, Chim, v. Thiem, v. Chimus, Timm usw.) wissenschaftlich zu erforschen.

Dem Verbands gehören bis jetzt als Mitglieder folgende Familien an:

- Edmund Magnus Thiem, Rittergutspächter auf Niemietzskowo (Provinz Posen),
- Dr. phil. Emmo Thiem, Seminaroberlehrer in Rendsburg (Schleswig),
- Dr. med. Karl Thiem, Geheimer Sanitätsrat und Professor in Kottbus,
- Paul Erno Thiem, Postpraktikant in Schöneberg,
- Paul Thiem, Kunstmaler und Schriftsteller in Starnberg bei München,
- cand. med. Hermann Thiem in Greifswald i. Pom.,
- Bernhard Thiem, Großkaufmann in Schöneberg-Berlin,
- Professor Hermann Thiem, Oberlehrer an der Realschule zu Culm (Westpreußen),
- cand. dipl. ing. Maximilian Richard Thiem in Charlottenburg,
- Dr. jur. utr. Wolfgang Eduard Paul Thiem, Referendar in Posen,

Leutnant Otto Thiem beim Feldartillerie-Regt. Nr. 20 in Posen,  
Frau verwitwete Baurat Tekla Thiem, geb. Groß, in Leipzig,

Dr.-Ing. Günther Thiem, Zivilingenieur in Leipzig,  
Senator Johann Georg Bernhard Thiem, Fabrikbesitzer in Waltershausen (Thür.),  
Fabrikbesitzer Johann Christian Richard Thiem in Mellenbach (Thür.).

Weitere Anmeldungen (— auch von Trägern des Namens Chieme, Thym, v. Chimus usw. —) nimmt gern entgegen und erklärt sich auch zu jeder Auskunft freundlichst bereit mit der Bitte um weitere Adressen von Trägern des Namens Thiem.

Dr. Thiem,  
zeitiger Vorstand des Verbandes.

Posen W. 3, Glogauer Str. 55 b II.

— Ich bin mit der Revidierung und Vervollständigung der Stammtafeln und Ahnentafeln des gräflichen und freiherrlichen Hauses v. Egloffstein betraut, und sind mir alle familien-geschichtlichen und genealogischen Nachrichten über Egloffsteiner erwünscht, insbesondere bitte ich auch um Nachrichten über Vermählungen v. Egloffsteiner Töchter.

München, Schraudolphstr. 11, pt.      Adolf Kiefer.

— Herr Hauptmann v. Memert zu Bülow in Pommern, Villa Schrame, hat sich freundlicher Weise bereit erklärt, in den Kirchenbüchern von Bülow (Stadt und Land) auf Wunsch Forschungen vorzunehmen; sie enthalten viel über pommersche und polnische Adelsfamilien.

— Unser Mitglied, der Fürstl. Sippische Geh. Kabinettsrat und Vortragende Rat im Fürstl. Kabinet und Hofmarschallamt zu Detmold, Herr Professor Dr. phil. Georg Epstein, ist von der Königl. Preussischen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt zum „Auswärtigen Mitglied“ ernannt worden.

— Auf dem Hofe von Niels Frestedt in Bjerndrup, der unlängst niedergebrannt ist, befand sich auf einer Eichenholztafel ein Wappen und folgende Inschrift: „Melsior Diederich von Sebelin, Major. Mein Anfang, Mittel, Ende, der Herr alles zum Besten wende. — Marie Elisabeth geb. von Oeynhausen. Und lassen den lieben Gott walten, der kann uns wohl erhalten, wo wir wohnen im Lande. Anno 1698.“ Dieser Sebelin gehört zu den Vorfahren des Grafen Zeppelin, des großen Erfinders. Die Tafel wurde gerettet.

— Meisenheim a. Glan, ref. Kirchenbuch.

Johann v. Schefen, Bürger und Handelsmann zu Langenberg

Rutger v. Schefen, Bürger und Soldat in Meisenheim, \* 1632, † Meisenheim, 60 Jahre alt, 13. März 1692, × I. Meisenheim 2. Juli 1662 Maria Juditha Baumann, Tochter von Amtschultheiß Joh. Ludwig Baumann, II. 8. Mai 1683 Susanne Catha, Witwe von Jacob Wilhelm

Johann friedrich,* De- zember 1670	Johanna Margarete, get. 13. August 1672	Friedrich Ludwig, get. 2. Januar 1674, Pate: Pz. Carl Ludw. v. Zweibrücken
--	--	--

Berlin-Steglitz.

H. F. Macco.

— Die hier abgebildete Denkmünze befindet sich im Besitze der Schützengilde zu Braunsberg (Ostpr.) und wird von dem Schützenkönig getragen. Die Denkmünze hat einen Durchmesser von 4 1/2 Zoll und besteht aus vergoldetem Silber.

Der Stifter Alhasverus v. Brandt ist \* Oktober 1580, † 1. März 1654, Erbherr auf Ludwigsdorf, Jäschendorf, Nickelshagen, Windenhain und Skerpen. Durch seine Gemahlin Helene geb. v. Pröck kommt er in den Besitz der Regittischen Güter, von denen Kossen bei Braunsberg noch im Besitze der Familie v. Brandt ist. Daß er kurf. brandenb. Landrat und Hauptmann zu Capiau war, steht auf der Denkmünze. Später war er Obermarschall des Herzogtums Preußen.

Bemerkenswert ist, daß die Wappenfigur (Axt mit Flammen) in den meisten älteren Darstellungen wagerecht im Schilde und als Helmzier erscheint, während sie hier schräg liegt.  
Erwin v. Brandt.

### Zur Kunstbeilage.

Der Freundlichkeit unseres korrespondierenden Mitgliedes, des Herrn Kunsthistorikers Zwerschina in München, verdanken wir die Abbildungen zweier, durch ihre hervorragend



schöne Ausführung bemerkenswerter Grabsteine, welche sich in der Kirche zu Oppenweiler in Württemberg befinden und Mitglieder der uradeligen Familie v. Sturmfeder darstellen.

Der erste trägt über dem Haupte des Ritters die Inschrift:

„Anna . dñi . 1525 . vff . den . hailgen . ostertag  
stā . de . Edel . vnd . ernst . ehberhart . sturmfeder .  
samt . andren . vom . Adel . zu . weinsperg . Schaden .  
zum . bott . Entfangu . de . gott . gnad.“

An den Seiten die Wappen der acht Ahnen.

Die Inschrift des zweiten lautet:

„Ano . dñi . MCCCC . . . . . der . Edel .  
hñ . best . borckhard . Sturmfeder . de . got . g . f .“

In den Ecken die Wappenschilder der vier Ahnen außerdem neben der Figur die vollständigen Wappen v. Sturmfeder und Fezer v. Geispizheim.

### Anfragen.

174.

1. Wo finde ich außer im Vierteljahrsheft 3 des 33. Jahrgangs des „Herold“ und im (Juni-) Heft 6, Jahrgang 1913 der „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte“ Nachrichten über die Familie Schrimppf (oder Schrimpf)?

2. Joh. Friedr. Schrimppf (wahrscheinlich Kaufmann in Iserlohn), \* 2. September 1746 zu . . . . , † 12. Dezember 1823 zu Iserlohn.

Kiel, Düppelstr. 73. Leutnant zur See Schrimppf.

175.

Ich erbitte Angaben über:

1. Dietrich v. Bilow, 1489 Bischof von Lebus, Kanzler der Universität Frankfurt a. O.

2. Die Kinder von Joachim Ernst v. Bilow, \* . . . . , × . . . . , † . . . . , Herr auf Rülow in Mecklenburg, 1692 minderjährig. Zwei Söhne?

3. George v. Bilow, 1658, † . . . . 1667, Kgl. schwed. Generalleutnant, Vize-Gouverneur von Pommern, Kommandant in Thorn. Verheiratet? Kinder?

4. Die Kinder von Karl Gustav v. Bilow, \* in . . . . 12. Oktober 1745, † . . . . 1811, Kgl. Preuß. Oberst im Regt. v. Borcke, × . . . . Zwei Söhne, 1796 minderjährig. Güstrow in Mecklenburg.

v. Bilow, Leutn. im Holst. Feldart.-Regt. Nr. 24.

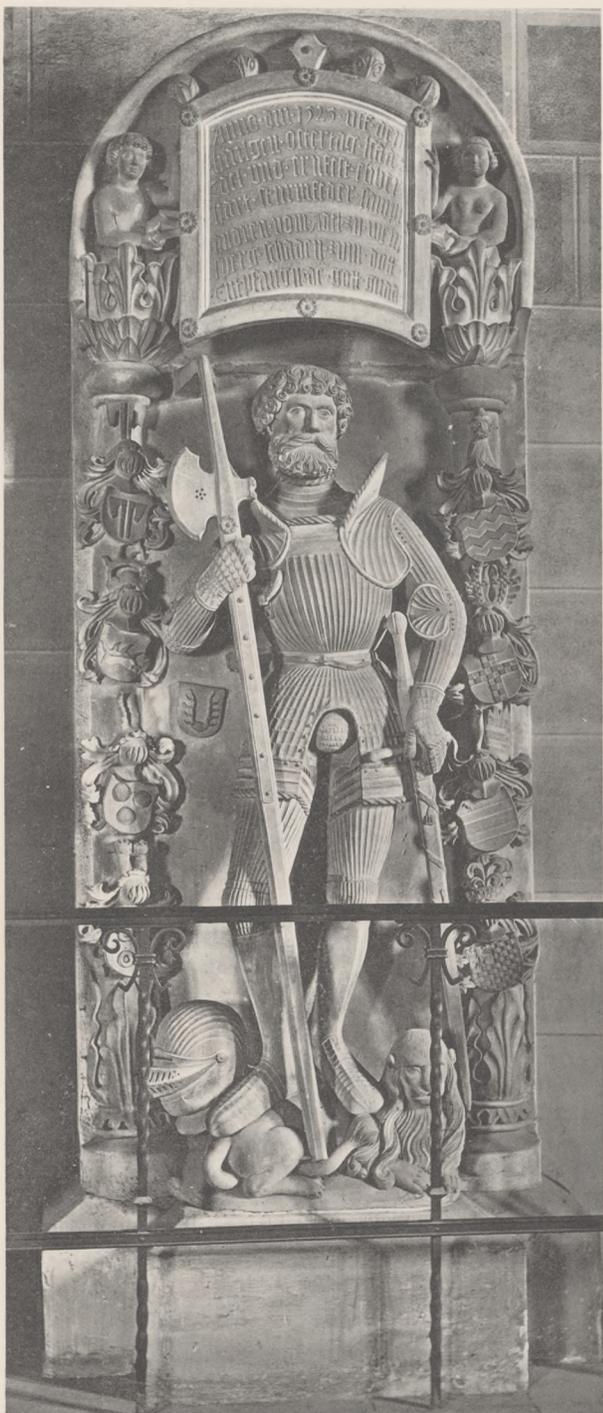
176.

Gesucht werden:

Die 32 Ahnen der Christine Marie v. Haeseler, × um 1745 Christian Ernst v. Randow; des George Peter v. Schymonski, Hauptmann im Vietinghoffschen Inf.-Regt., † 21. November 1791 zu Frankenstein, Schlesien.

Eltern und Großeltern der Catharina v. Cantow Ehefrau des auf Seite 168 Anfrage 125 erwähnten Cord Schlottmann.

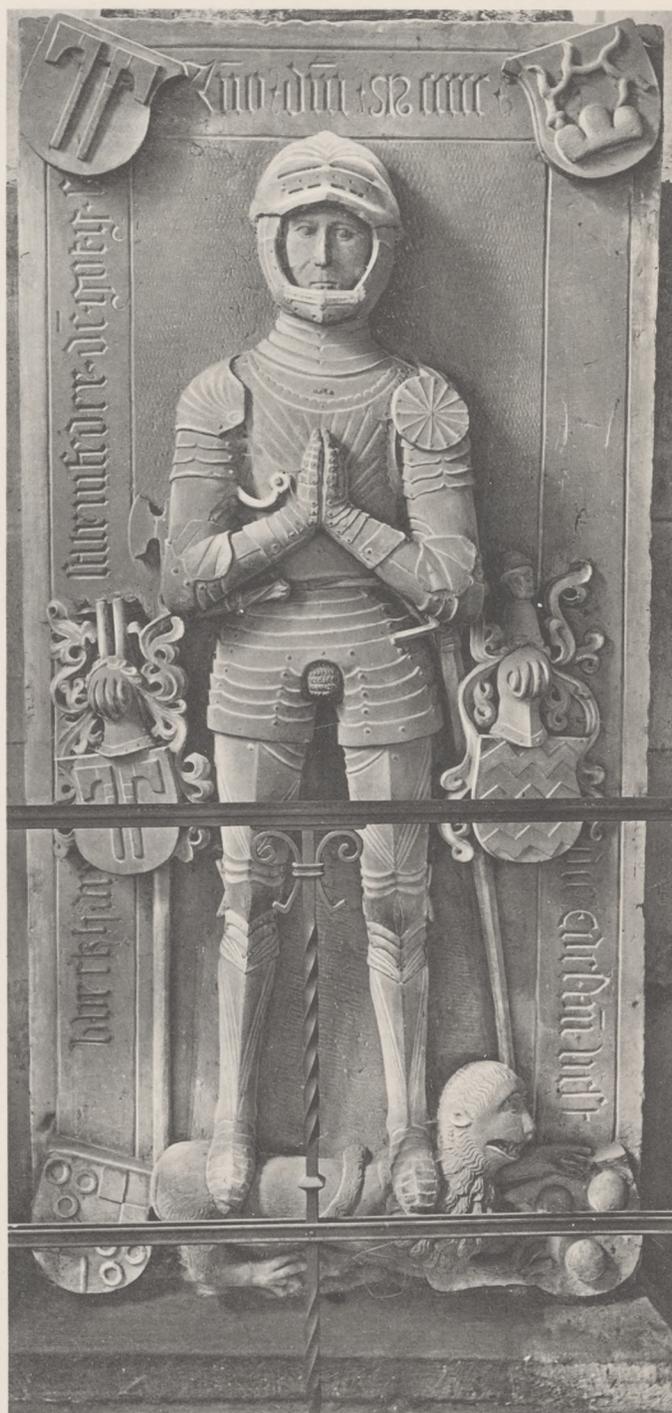
8 Ahnen der Agnes Sophia Willebrandt, Tochter des Albertus Willebrandt, Professor a. D. an der Universität Rostock um 1670.



Eberhard III. von Sturmfeder

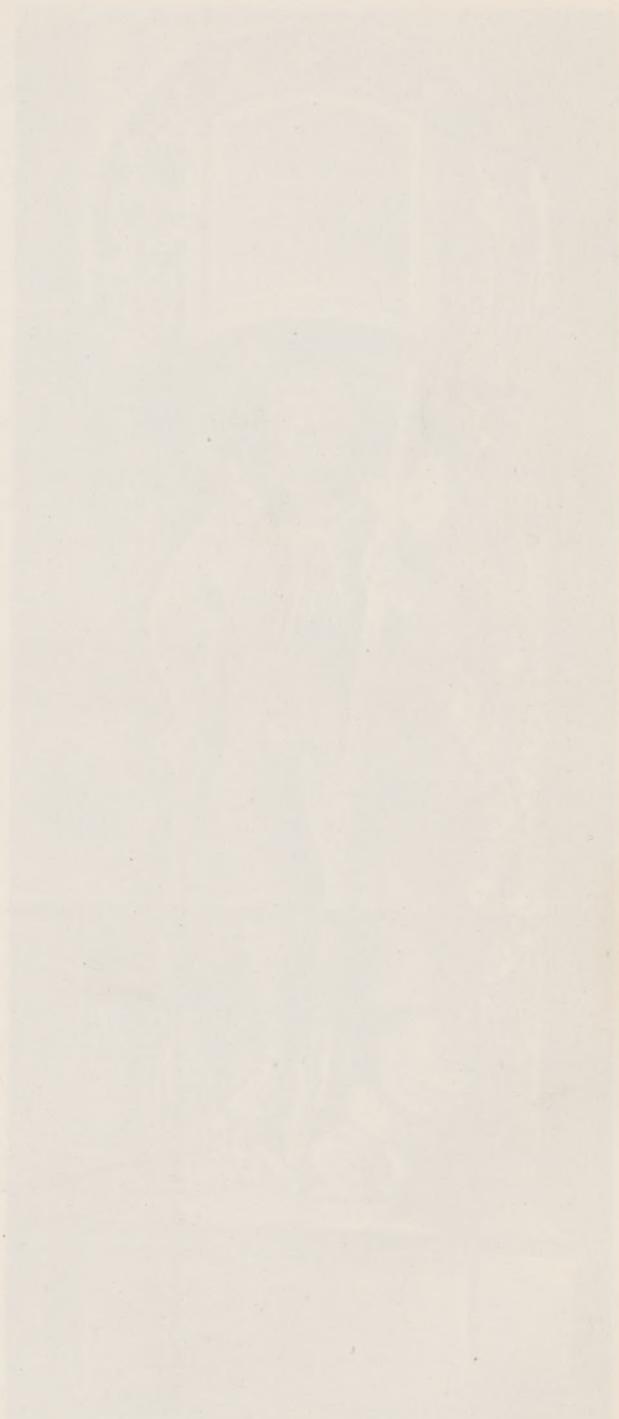
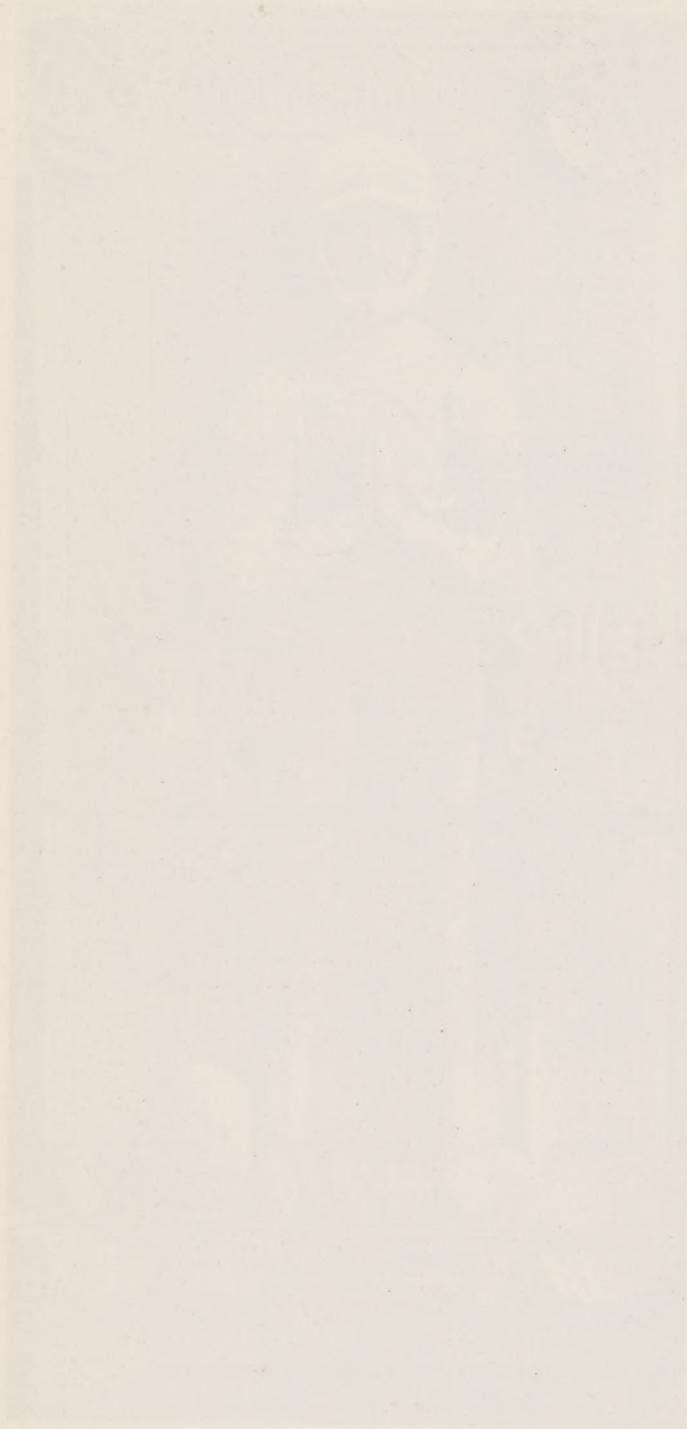
Ao. 1525

Beide Grabsteine befinden sich in der Kirche zu Oppenweiler, Württemberg



Burkhard von Sturmfeder

† 1538



Faint, illegible text located below the left rectangular area.

Faint, illegible text located below the right rectangular area.

Faint, illegible text located below the right rectangular area.

Faint, illegible text spanning across the bottom of the page.

Eltern und Großeltern der Regina Hagemeister, Tochter des Jürgen Hagemeister, um 1640 Ratsverwandter in Rostock. Berlin NW. 52.

v. Freyburg, Leutnant im 4. Garde-Regt. 3. F., M. d. H.

177.

1. Friedrich v. Wedel auf Achtenhagen, Freienwalde, Mellern, lebt um 1620. Tochter Anna, × 1623 zu Freienwalde Peter Otto v. Borcke auf Schönwalde, 1579—1639. Eltern und Frau des Friedrich? Daten?

2. Eltern der Margarethe v. Versen a. d. H. Diezow, × Sabel v. Zastrow auf Bärwalde, 1575—1657, gen. Daten?

3. Georg Wilhelm v. Schöning auf Blumenfelde und Schönrade, † 1680, × . . . v. Pful, des Georg auf Langebiesche und der Margar. Brand v. Lindau Tochter.

4. Eltern und Großeltern des Anton Wilhelm v. Schmalenberg auf Rohrbeck, † 1684, kurbrandenbg. Regts. Quartiermeister. Seine Frau Elisabeth Sophie v. Lettow oder Anna Helene v. Waldow? Deren Eltern usw.?

5. Jobst v. Borcke auf Drazig, Rittmeister im Kür.-Regt. v. Wallenroth, † 1698, × Bertha Maria v. Wedel a. d. H. Roffow. Ihre Eltern?

6. Jobst der Jüngere v. Borcke auf Drazig und Stramehl, † 30. März 1625, × I. Erdmüthe v. Flemming († 1611), II. Justine v. Borcke, \* 1589, † 1630. Aus welcher Ehe ist Sohn Jobst (siehe oben)?

Charlottenburg, Tegeler Weg 1. Frhr. v. Bothmer.

178.

Mein Großvater Anton Ernst v. Lösecke verheiratete sich am 7. Oktober 1788 in Uessinghausen, Kirchspiel Evensen bei Northeim, mit Johanne Friderike Justine Sprengel (\* 4. April 1763). Wo ist sie geboren? Ihr Vater war der Kamerarius Friedrich Wilhelm Christian Sprengel. Wer gibt Auskunft über diese Familie? Wappen?

Jägerrei b. Celle. Major 3. D. Georg v. Lösecke.

179.

Nachrichten über die niederhein. kath. Familie Clouth, insbesondere die Herkunft von Gerard Clouth, 1720 zu Eller bei Düsseldorf mit Helene Cath. Winbeck verheiratet, erbittet Berlin-Steglitz.

H. F. Macco.

180.

Johann Friedr. Staudt aus Rothenburg o. T., \* 1615, † 1686, × in . . . (nicht in Harburg) Marg., Tochter des Schulmeisters und Rektors Johannes Reufner in Harburg. Wo sind ihre Kinder geboren?

Berlin-Steglitz.

H. F. Macco.

181.

Ich bitte ergebenst um folgende Auskunft: Wie hießen die Eltern des am 19. März 1704 zu Echzell getauften Carl Johann Haubold v. Bose, kurhessischer General der Infant., Geh. Etatsminister und Gouverneur von Cassel, † 10. Oktober 1777 zu Cassel. Sein Bild befindet sich in der Generalgalerie des Schlosses in Philippsruhe. War er verheiratet und mit wem? Hatte er Nachkommenschaft? Sein Vater ist wahrscheinlich einer der Söhne von Carl Heinrich v. Bose auf Coschütz und Teichwolframsdorf, später in Törpla, † daselbst 29. Januar 1698, × Amalie Elisabeth v. Dobeneck, welche durch die Vermählung ihrer Schwester Johanna Elisabeth mit dem kaiserl. Leutnant Christoph Ferdinand Geiger v. Meyersberg auf Heßberg nach dem Kurfürstentum Hessen gekommen waren. Ober-Frankleben bei Merseburg.

Ernst v. Bose, Rittmeister a. D.

182.

Gesucht werden:

Die Eltern von Christopher v. d. Groeben auf Fitzband, dänischer Jägermeister, † 1617.

8 Ahnen von Helmuth Otto v. Winterfeldt, \* 1621, † 1694, Sohn von Caspar, † 1632, und Sophia v. Leisten.

4 Ahnen von Barbara v. Schwerin (C. von Joachim) a. d. H. Spantsford, × Ulr. Ad. v. Holstein, \* 1590, † 1639.

8 Ahnen von Margarethe v. Bornefeldt, † 1715 (C. von Mathias), × Johann Hugo v. Lente auf Fresenburg.

Die Eltern von Detlef Sehested auf Alkenhof, × Dorothea v. Ahlesfeldt a. d. H. Lehmkühlen, \* 1585.

Die Mutter von Detlef Graf Ranzau (S. von Otto [S. von Hans auf Pancker]), \* 1689, † 1745.

Wie soll man genealogische Nachrichten über englische Personen des 18. Jahrhunderts bekommen? Gibt es dort ein Blatt, das Anfragen annimmt, wie der „D. Herald“, und was kostet es?

Langesö, Dänemark.

H. Frhr. v. Berner Schilden Holsten.

183.

Franz Chales de Beaulieu × vor 1709 Elisabetha Napierska. Gesucht: 1. Trauschein, 2. Geburtsurkunde der Elisabetha, 3. Ihre Sterbeurkunde. — Westpreußen (Marienburg) oder Braunsberg (Ostpreußen). — für Beschaffung zu 1. 40 M zu 2. und 3. je 20 M Honorar.

Bremen, Lürmanstr. 32.

de Beaulieu.

184.

Wo befindet sich das bis zum Jahre 1896 im Besitze der Familie Rau v. Holzhausen auf Burg Nordeck in Hessen aufbewahrte Archiv mit Urkunden über die Burg Nordeck und die Familie Rau v. Holzhausen?

Schloß Busck, Oberhessen.

Dr. Ludwig Frhr. v. Nordeck zur Rabenau, M. d. H.

185.

In einer Kirchenbucheintragung in Creptow a. Rega vom 19. September 1813 ist ein Friedrich v. Condermann, Leutnant im Colberg. Reserve-Bataillon, genannt.

Wo ist näheres über diesen Leutnant v. Condermann zu erfahren? Die üblichen Adelslexica enthalten nichts über eine Familie v. Condermann.

Bonn a. Rh., Theaterstr. 64.

Berhard Kayser, stud. rer. pol.

186.

Für die im Druck erscheinenden Stammtafeln meines Geschlechts bitte ich um Ergänzung folgender Daten:

Susanne Röder v. Diersburg, † 1689 wo? × I. Claus Bock v. Gerstheim, \* und † wo und wann? II. wo? Beat v. Rathsamhausen, \* wo und wann, † wo? — Maria R. v. D., † wo? × . . . 1634 wo? Pfau v. Rippur, \* und † wo und wann? — Sebastian Müg v. Boffsheim, 1617—1658, \* und † wo? — Georg R. v. D., × Eva Jörn v. Plobsheim, \* 1641 wo? — Leonore R. v. D., \* . . . 1636, wo? † . . . 1655, wo? — Egenolf Friedr. R. v. D., × I. . . . 1706 Maria Pistorius v. Nidda, \* wo und wann? II. wo und wann Maria v. Terzy, \* und † wo und wann? Vornamen ihrer Eltern? Witwe des Pfau v. Ripper, \* und † wo und wann? — Auguste R. v. D., † wo und wann? × I. wo und wann Chaume de Remoncourt, \* wo und wann? † . . . 1731, II. Johann v. Hinfberg, wo und wann? \* wo und wann? † . . . 1747, wo? — Franz R. v. D., × . . . um 1750

v. Olicy, \* . . . . 1726, wo? — Karl R. v. D., × wo? . . . . 1650 Helene v. Westernhagen, \* und † wo und wann? — Friedrich R. v. D., × um . . . . 1660, wo? Catharina Boß v. Blaesheim, \* und † wo und wann? — Cordula R. v. D., × vor . . . . 1701 v. Oeynhausien, wo? — Philipp R. v. D., × II. wo? . . . . 1750 Sofie v. Dungen, \* wo? . . . . 1732. — Ernst Ludwig R. v. D., × Eleonore Reichsgräfin zu Leiningen, \* wo und wann? — Wilhelm R. v. D., × Sophie v. Lehrbach, \* . . . . 1700, wo? — Wilhelm R. v. D., × . . . . 1753 Luise Grf. v. Wartensleben, \* wo? — Ludwig R. v. D., × I. wo? Helene v. Bos du Chil, \* und † wo? II. Christiane v. Trach-Drachstädt; Namen der Eltern? \* wo und wann? — Wilhelmine R. v. D., × . . . . 1768 Leisch v. Mühlheim. — Friederike R. v. D., × . . . . 1776 Anton Bos du Chil, \* und † wo?

Naumburg a. S., Buchholzstr. 27.

Hermann Frhr. Röder v. Diersburg.

187.

Erbeten werden nähere Nachrichten über

Johann Sigismund Pfinzing ab in Hensfeld, Septemvir & Protoprovincialis Norimbergensis \* 10. Januar 1664, † 10. März 1729,

und

Johann Guilielmus de Poemer, Senator Consularis Norimbergensis, \* 25. Oktober 1671.

Leben noch Träger der vorstehenden Familiennamen?

Bonn a./Rh., Theaterstr. 64.

Gerhard Kayser, stut. rer. pol.

188.

I. Johann Caspar Freiherr v. Dörnberg \* (event. get.) zu . . . . am . . . . (Reichs-Freiherr, Diplom Kaiser Leopold I.), † (event. beerdigt) zu . . . . am . . . . × zu . . . . am . . . . mit Catharine Susanne Freiin von Erlach, \* (get.) . . . ., † . . . ., Tochter des . . . . und der . . . .

Sohn: II. Wilhelm Ludwig Freiherr v. D., \* (get.) . . . . (Ämter . . . .), † . . . ., × . . . . 1605 mit Hedwig Sophie Gräfin v. Kunowitz, \* . . . ., † . . . .

Sohn: III. Johann Caspar Freiherr v. D., \* zu . . . ., 24. Mai 1660, Ämter . . . ., † zu . . . . 6. Februar 1734, × zu . . . . am . . . . Sophie Charlotte Marie Freiin v. Heyden, \* zu . . . . am 3. November 1696, † zu . . . . am 4. Oktober (oder 1. Dezember) 1738.

Sohn (ältester): Friedrich Otto v. D., \* zu . . . . am . . . . Um Ausfüllung der Lücken bittet höflichst

Die Red. „Niederl. Patriciat“ im Haag, Adelsheidstr. 166.

189.

1731—1736 garnisonierte das Dragoner-Regiment v. d. Schulenburg in Pasewalk (Pommern), wo 3 Kinder des Dragoners Johann David Nicolaus Rhode von der Eskadron des Obersten v. Bissing geboren sind (Johann David Nicolaus, 18. Juni 1731, Johann Christoph, 5. Januar 1733 und Anna Christina, 2. Februar 1736). Wann und wo ist Dragoner Rhode geboren und gestorben? Wie hieß seine Gattin und wann und wo ist sie geboren und gestorben? Als Pate kommt eine Jgfr. Anna Maria Ritzen aus Papendorf vor. Wo stand das Regiment vor 1731 und nach 1736 in Garnison?

Dansk Genealogisk Institut, Kjöbenhavn.

Hauch-Fausböll.

Berichtigung. Betreffend meine Anfrage 172 S. 166 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1913: Statt „v. Brünell, Rittm. in pommerschen Diensten“ ist zu lesen: „v. Brunell, schwedischer Oberst aus Pommern“. Otto Rothermundt, M. d. H.

## Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

### Antwort zu Artikel du Hamel in Nr. 2 des „D. Herold“ von 1913.

Nähere Auskunft über Karl Frd. Baron du Hamel (Generalmajor, Oberstallmeister, † Stuttgart 1871) wird geben können: Frau Alice Kinkel, geb. Wiedmayer, Stuttgart, eine Enkelin der Generals, der auch bei Jérôme Stallmeister war. Bütow in Pommern.

v. Memerty, Hauptm. 3. D. u. Bez.-Off., M. d. H.

### Betreffend die Anfrage 99 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1913.

Ernst v. Stubenrauch, \* 19. Juli 1853 Sagan, † 4. September 1909 Schierke am Harz, □ zu Genshagen, Kr. Teltow. Er war der Sohn des Geh. Justizrats Stubenrauch in Berlin, 1870 Abiturientenexamen (Univ. Heidelberg), Kriegsfreiwilliger im Garde-Füsilier-Regt. (Belagerung von Paris), 19. März 1875 Referendarexamen, Kammergerichtsreferendar in Alt Landsberg, Angermünde und Berlin, 1879 Assessor, Hilfsrichter in Berlin, 1880 Regierungsassessor bei der Regierung zu Potsdam, 1. April 1885 Kommissarische Verwaltung des Kreises Teltow, 18. August Landrat des Kreises, 1. Januar 1900 Verleihung des Adels für seine hohen Verdienste um das Aufblühen des Kreises, 7. Januar 1908 Polizeipräsident von Berlin mit dem Charakter als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat mit dem Range eines Rates erster Klasse. Als Offizier gehörte er erst dem Inf.-Regt. Nr. 48 und später dem 1. Garde-Regt an. Er vermählte sich Berlin 6. Oktober 1891 mit Frida Elisabeth Freiin v. Eberstein, \* Berlin 15. Mai 1865.

3. St. auf Reisen.

v. Goertzke.

### Betreffend die Anfrage 136 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

Über eine Familie v. Wolframsdorf in Dänemark habe ich folgendes notiert. Möglicherweise gehört diese Familie zu der gesuchten v. Wolframsdorf.

Heinrich Ernst v. Wolframsdorf, „Ihro Königl. Mt. v. Pohlen und des Churfürsten von Sachsen Hochbestallter Amtshauptmann“, kommt als abwesender Pate 1747 in Wittmund vor

U. U. v. Wolframsdorf, Droß in Wittmund, × Charlotte Juliane

Friedrich Wilhelm v. Wolframsdorff, \* 24. Mai und getauft 25. Mai 1747 auf dem Schloß in Wittmund, Ostfriesland, Page der Prinzessin von Ostfriesland, trat 1758 in dänische Dienste ein, 24. Oktober 1764 Leutnant im Grenadierkorps, 17. April 1782 charakterisierter Oberleutnant, 11. Februar 1785 verabschiedet, † 25. März 1800 auf Sandbjerggaard, × Louise Friderica Mylius, † 16. Februar 1841, Tochter des Leutnants Otto Carl v. Mylius

Carl Gottlieb Wilhelm v. W., * 16. Juni 1788	Scharlotte Maria, * 25. März 1790	Sophia Christiana, * 12. September 1792	Friderica Lovisa, * 19. September 1795	Otto Christoffer v. W., dessen Nachkommen noch als kleine Leute leben.
--	-----------------------------------	---	--	--

Dansk Genealogisk Institut, Kjöbenhavn.

Hauch-Fausböll.

### Betreffend die Anfrage 153 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

Dr. August v. Essenwein, 1. Dir. d. Germ. Museums 1866. Wappen: im blauen Schilde 3 goldene Uhren auf grünem

Dreiberge. Helmzier: wachsender blau gekleideter Mann mit Zispelhaube, in der rechten Hand die 3 goldenen Ähren haltend. Helmdecken: blau-gold (Wappen in der Eingangshalle des Germ. Museums in Nürnberg).

Stuttgart.

Otto Specht.

**Betreffend die Anfrage 149<sup>2</sup> in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.**

Die Ahnen von Friedrich Wilhelm Frhr. v. Dalwigk-Lichtenfels sind:

Elgar v. Dalwigk, \* 1412, × Margareth v. Hundt  
 Reinhardt v. Dalwigk, Amtmann zu Lichtenfels, × Nese v. Hertigshausen  
 |  
 Johann v. D., × Sette v. Meysenbug  
 |  
 Reinhardt v. D., × Anna v. Fischbach  
 |  
 Reinhart v. D., × Barbara v. Hattenbach  
 |  
 Johann v. D., × Ursula v. Gangreben zu Godelsheim  
 |  
 Bernard Henrich v. D., Droßt und Kommandant zu Pyrmont  
 × Maria Geseke v. Klencke v. der Hämelschenburg  
 |  
 Georg Eberhart v. D., × Anna Elisabeth v. Winter zu Bromskirchen  
 |  
 Ferdinand Ernst Freiherr v. D. zu Lichtenfels, Kurpfälzischer Geheimrat, Jülich- und Bergischer Hofratspräsident, 1. Gemahlin Maria Sophia Katharina Blaukart v. Uhrweiler  
 |  
 Johann Otto Ferdinand Frhr. v. D. zu Lichtenfels, × Frei-  
 fräulein Quad v. Landskron zu Flamersheim  
 |  
 Wilhelm Friedrich Frhr. v. D. zu Lichtenfels, 1. Gemahlin:  
 v. Calcum von Lohausen (nicht gen. Lohusen).  
 Die Ahnen der Mutter des letzteren sind mir nicht be-  
 kannt, jedoch vom Kgl. Staatsarchiv in Düsseldorf zu erfahren.  
 Trier. Benno Ermisch, M. d. H.

**Betreffend die Anfrage 146 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.**

Ein sehr guter Kenner des Güterbestandes der Familie v. Marenholz ist Herr Pastor Brandt in Hildesheim, der sicherlich über „Oecklingen“ Auskunft geben kann.  
Leipzig, Elsterstr. 45. Dr. Wecken.

**Betreffend die Anfrage 153 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.**

Weismann. Wappen: Auf einem Dreiberge 3 natürliche Lilien. Helmzier: Wachsender Mann in der rechten Hand die 3 Lilien haltend (s. a. Neuen Siebm.).  
Ich besitze ausführliches Material über Weismann, auch einige Kupferstichporträts mit Wappen.  
Stuttgart, Olgastr. 67. Otto Specht.

**Betreffend die Anfrage 154<sup>3</sup> in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.**

Jedenfalls ist es Philipp v. Leers, s. Geneal. Handbuch der bürgerl. Fam., Bd. 17 S. 347, IV a.  
Ludwigslust i. Necklbg. Kammerherr v. Leers.

**Betreffend die Anfrage 154<sup>3</sup> in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.**

Genealogie Leers und v. Leers siehe Macco, Nach. Wappen und Gen. Bd. I, 255—258.  
Dort werden S. 257 die ffl. Hauptleute Paulus Nicolaus und Martin Lambert v. Leers genannt.  
Berlin-Steglitz. H. f. Macco.

**Betreffend die Anfrage 154 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1913.**

4. Ein Johann Dietrich v. Königseck war bis 1762, da er mit Majors-Charakter im Oktober Abschied nahm, Hauptmann im Füsilier-Regt. v. Braun, hatte seit 1724 rühmlich gedient, war in den Schlachten bei Hohenfriedberg und Kunersdorf verwundet worden, † 1772 zu Groß Glogau, Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.  
Dr. Wagner, Genealoge.

**Betreffend die Anfrage 160 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.**

Das in Frage kommende Sulzbach ist jedenfalls Sulzbach (Saar), Kreis Saarbrücken, denn der Name Gravius kommt in der Westpfalz heute noch vor und erscheint der Name in unserer Familiengeschichte. In unserer „Schwarzenacker-Linie“ heiratet nämlich Caroline Bellaire am 15. November 1832 einen Wilhelm Gravius, Landwirt zu Einöd, \* daselbst 1807. Da ich die Orte gut kenne, bin ich gern bereit gegen Erstattung der Portoauslagen betr. Gravius weiter zu forschen.  
Meckenheim, Pfalz. Fr. C. Bellaire, Chemiker, M. d. H.

**Betreffend die Anfrage 161 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.**

1. Friedrich Wilhelm v. Schöning, auf Gralow, Jahnsfelde, Jantoch, Herzogswalde, preuß. Oberst und Landrat des Landsbergischen Kreises, \* zu Gralow 13. September 1660 (oder 1663), † 18. April 1730, × 1698 Anna Barbara v. Schmalenberg auf Rohrbeck, \* 4. Oktober 1668, † 1721 zu Jahnsfelde

---

Charlotte Luise, × v. Borcke, preussischer Major.  
 4. Georg v. Borcke, auf Krinke, Rat, Hauptmann zu Creptow  
 |  
 Jobst zu Jozenskrinke  
 |  
 Henning  
 |  
 Jobst zu Strammehl  
 |  
 Jobst zu Cragig.  
 Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.  
 Dr. Wagner, Genealoge.

**Betreffend die Anfrage 164 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.**

Christ. Reiches Material in den Kirchenbüchern der prot. Gemeinde in Zirndorf bei Fürth i. B.  
Johann Christ, Bierfrämer zu Mark Berkel bei Oberdachstetten, \* Zirndorf 1648, † Mark Berkel 5. November 1694, × daselbst 23. November 1675 Barbara Diez, \* Windsheim 6. Januar 1647, Tochter des Marcus Diez, Witwe des Brauers Michael v. Berg zu Mark Berkel

---

Johann Michael Christ, Bauer in Zirndorf, \* Mark Berkel 12. Dezember 1660, × Zirndorf 7. Februar 1702 Barbara Buz, \* Zirndorf 4. Oktober 1685, Tochter von Hans Michael B. und Cath. Schwarz aus Gleisenberg i. d. Pfalz

---

Conrad Christ, Bauer in Leichendorf bei Fürth, \* Zirndorf 5. November 1702, × daselbst 9. August 1729 Anna Marg. Peters, \* Unterabach 5. Dezember 1702, Tochter von Hanns Peter und Anna Schmidner

---

Anna Maria Christ, \* Leichendorf 26. Januar 1740, † Gebersdorf bei Fürth, × Fürth i. B. 28. April 1761 Bartholomäus Lämmermann, Bauer und Dorfhauptmann in Gebersdorf, \* Fürth 30. März 1736.  
Berlin-Steglitz. H. f. Macco.

**Betreffend die Anfrage 167<sup>2</sup> in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.**

Mehler, Joh. Boy, Anna Boyer  
Jeremias, Elisabeth  
\* 10. März 1677 \* 5. Februar  
Frankf. a. M., 1680 Frank-  
furt a. M., † 17. August  
1743 Frankf. † 1. Juni 1756  
furt a. M. Frankf. a. M.  
× 2. Okt. 1699 Frankfurt a. M.

Mehler, Wilhelm Peter, Boyer, Marie Pauline,  
\* 12. Januar 1711 Frankfurt \* 8. Juni 1722, † 7. Juli 1761  
a. M., † 1762 Bordeaux  
× 17. November 1738 Bordeaux

Mehler, Peter Heinrich (gen. v. Bethmann), \* 15. Juni 1744  
Bordeaux, † 28. April 1800 Frankfurt a. M.

Siehe auch Frankf. Blätter für fam. Geschichte 1912,  
S. 136—137.

Frankfurt a. M. Karl Kiefer.

**Betreffend die Anfrage 163 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.**

Bartolomeo A. A. Johann Franzisca  
Suaizer aus Maria Albino Clara Bren-  
Verona v. San Sil- tano,  
vestro × 30. Mai 1724

Franz Maria v. Schweitzer, Paula Maria Angela Fran-  
churpfälz. und kgl. bayer. Geh. zisca Allesina, \* 3. Dezember  
Rat, \* 27. Oktober 1722 zu 1725, † 26. Mai 1791, × 30. No-  
Verona, † 16. Dezember 1812 vember 1751  
zu Frankfurt a. M.

Karl Franz Allesina v. Schweitzer, kais. russ. Major und  
S. Georgsritter, \* 1754, † 19. Januar 1826, × 28. August  
1800 zu Frankfurt Maria Antonia Auguste de Wynne, des  
Nobile Victor Correr, Senator der Republik Venedig, Wwe.

Berlin-Westend, Rüsternallee 36a.

v. Schmeling, Rittmeister.

**Betreffend die Anfrage 163 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.**

Kilian Stiffer, Magdeburg. Geh. Rat und Kanzler, 1602  
geadelt

Balthasar, auf Tudeburg und Zobenitz

Joachim, Ober-Inspektor der sämtlichen Ämter des Fürsten-  
tums Danneberg

Joachim Christoph v. Stiffer, Fchr. v. Wendhausen, Braun-  
schweig-Lüneburg. Geh. Rat, auf Karchitz im Mecklenburgischen  
und Görzig im Cöthenschen Erbherr, Pfandinhaber des Amts  
Plau, \* 1652, † zu Plau 1724, × I. Dorothea Elisabeth  
v. Wendhausen, II. 1691 Maria Amalia v. Hack a. d. H.  
Buchhagen, \* 1668, † 14. März 1708, III. Maria Elisabeth  
v. Wangelin a. d. H. Alten Schwerin, † 1757 zu Güstrow

III. Louise, × Hardmack Heidenreich v. Bülow auf Dießen,  
Dänischer Generalmajor, † 1766.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

**Betreffend die Anfrage 164 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.**

In der Pfalz sind die gefragten Namen auch vorhanden,  
wie z. B. Christ (Heidesheim), Ottmann (Neustadt a. H. und  
Kaiserslautern), v. Schoenebeck, Dr. med. und prakt. Arzt  
(Landau [Bruder des ermordeten Obersten]), Eckart (Bahn-  
hofsverwalter in Neu-Offenstein), Post (Rechtspraktikant in  
Kaiserslautern), Merz früher Merz (Nachkommen der Herrn  
v. Merz zu Bofweiler-Quimheim). Sollten nähere Nach-  
richten über obige Namen gewünscht werden, so bin ich gern  
bereit gegen Erstattung der Portoauslagen weitere Nach-  
forschungen anzustellen.

Meckenheim, Pfalz. Fr. C. Bellaire, Chemiker,  
M. d. H.

**Betreffend die Anfrage 172 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.**

Über den Grabstein des 1708 verstorbenen Kanonikus  
Werner Ulrich v. Nickel siehe Macco, Nach. Wappen und  
Geneal. Bd. II, S. 26 und 27, wo auch die 4 Ahnenwappen  
der Elisabeth Rodermundt beschrieben sind.

Berlin-Steglitz. H. F. Macco.

**Betreffend die Anfrage im Sitzungsbericht in Nr. 6 d. Bl.**

Bezüglich der Anfrage nach einem Wappen auf einem  
Tischtuch erlaube ich mir mitzuteilen, daß das Agnus Dei von  
der holsteinischen Familie v. Saldern geführt ist, deren Stamm-  
tafeln sich in der Zeitschr. f. schlesw.-holst. Geschichte Bd. 30  
finden. Für die nähere Ermittlung ließe sich das Zeitalter des  
Tuches verwerthen, das jeder Museumsdirektor bestimmen kann.

Deutsch-Nienhof bei Westensee.

v. Hedemann-Heespen.

**Gegenseitige Hilfe.**

Ich beschäftige mich mit der Geschichte und Herkunft der  
Familie Poppo und bin bereit, soweit ich es vermag, über  
diese und mit derselben in Verbindung getretene Familien  
Auskunft zu geben, auch, soweit es meine Zeit erlaubt, für  
den Bezirk Herborn Nachforschungen anzustellen. Hinsichtlich  
der Familie Poppo sowie über vorhandene Bücher resp. Ur-  
kunden, dieses Geschlecht betreffend, sind mir Mitteilungen  
willkommen.

Eisenroth.

Dr. Poppo, M. d. H.

**Druckfehlerberichtigungen.**

S. 163: Das Epitaph des Markgrafen Johann trägt die  
Jahreszahl MDXCIII (nicht MDXCII).

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

S. 134, Antwort auf Anfrage 112: statt Linga: Liega;  
statt Ischeene: Ischovna; statt Sehland: Sohland; statt Leich-  
lingen: Beichlingen.

Dresden 8, Jägerstr. 6.

Fchr. v. Welck, Major.

„Deutscher Herold“ 1913, Nr. 2 S. 46 Spalte 1 Zeile 7  
von oben lies: „Handwerke“ statt „Handwerker“.

Nr. 3 S. 68 Spalte 2 Zeile 9 von oben lies: „Ahlen“  
statt „Alen“.

Nr. 3 S. 69 Spalte 1 Zeile 6 von oben lies: „die der  
Schreiber bei der Anlage“ statt „Schreiber der Anlage“.

**Beilagen:** Zwei Grabsteine der Familie Sturmfeder.